

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

18. Sitzung
30. November 2022

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 17.12 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0062](#)
Aushebelung der parlamentarischen Kontrolle
Warum hat die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung den Ausschuss nicht über
die, lt. Presseberichten vom 27. Oktober 2022 bereits
am 9. Oktober 2022 erfolgte Entweichung eines
Straftäters aus der JVA Spandau/Hakenfelde,
informiert?
Warum unterließ es die Senatorin, den Ausschuss 10
Tage später in der Sitzung am 19. Oktober 2022
darüber zu informieren?
Welche Schlüsse zieht die Senatsverwaltung aus dem
Umstand, dass innerhalb von nur eineinhalb
Monaten drei Straftäter aus Berliner
Justizvollzugsanstalten geflohen sind?
Hat die Senatsverwaltung einen Plan, Fluchten von
Straftätern aus JVAen zukünftig zu verhindern und
falls ja, wie sieht dieser Plan aus?
(auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP) **Recht**
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0067](#)
Fluchten und Entweichungen im Jahr 2022 aus dem
Berliner Strafvollzug / Angriff mit Schusswaffen
eines abgängigen Strafgefangenen am 16.11.2022
(auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP) **Recht**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Es kommt zum Aufruf

Punkt 3 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0057](#)
Tätigkeitsbericht und Zukunftsperspektive der
Gewaltschutzambulanz und des Childhood-Hauses
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) **Recht**

Hierzu: Anhörung

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass nach § 26 Absatz 7 Satz 4 unserer Geschäftsordnung die Anfertigung eines Wortprotokolls beantragt wird. – Das ist der Fall. Gibt es Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so, und es wird ein Wortprotokoll erstellt. Ich freue mich, unsere anzuhörenden Gäste begrüßen zu dürfen. Das ist Frau Dr. Saskia Etzold – mal wieder bei uns, herzlich willkommen! –, Oberärztin und stellvertre-

tende ärztliche Leiterin des Instituts für Rechtsmedizin – Gewaltschutzambulanz – an der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Zudem darf ich herzlich begrüßen Frau Dr. Sibylle Winter, stellvertretende Klinikdirektorin der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters an der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Und schließlich darf ich begrüßen Frau Dr. Astrid Helling-Bakki, Geschäftsführerin der World Childhood Foundation in Deutschland.

Ich würde vorschlagen, dass wir nach der Begründung des Besprechungsbedarfs durch die antragstellenden Fraktionen umgehend mit der Anhörung beginnen, damit unsere Anzuhörenden keine längere Wartezeit haben. Der Senat würde dann nach der Anhörung Stellung nehmen – wenn Sie damit einverstanden sind, Frau Senatorin! – Das ist der Fall. Dafür danke ich. Dann kommen wir zunächst zur Begründung des Besprechungsbedarfs. Es meldet sich Frau Dr. Vandrey für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte sehr!

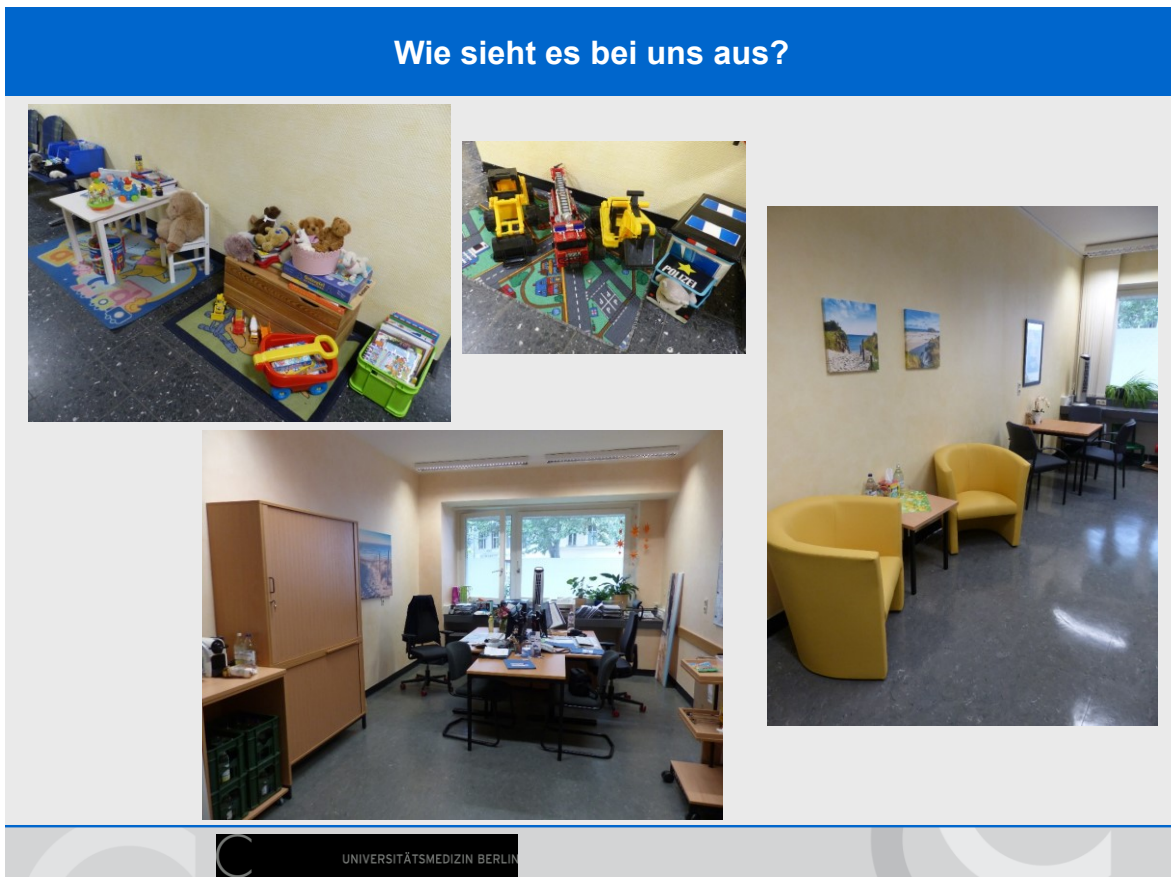
Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Ich freue mich erst mal sehr, dass Sie alle drei da sind und begrüße Sie sehr herzlich im Ausschuss. Wir haben ja schon oft über die Gewaltschutzambulanz und das Childhood-Haus geredet und wissen um die Wichtigkeit dieser Institute. Wir wissen, dass wir jetzt nur eine Stunde Zeit haben. Wir haben gesehen, dass Sie im Vorfeld Präsentationen geschickt haben, und wir möchten auch noch mit Ihnen diskutieren. Deshalb verzichte ich jetzt auf eine Begründung dieses Besprechungsbedarfs, denn ich glaube, wir wissen alle, wie wichtig die Institutionen sind, und würde mich freuen, wenn Sie einfach mit Ihren Präsentationen starten und die möglichst kurz halten, sodass wir auch noch Zeit haben zu diskutieren. Wir wissen, dass wir leider um 16 Uhr schon Schluss machen müssen mit dieser Anhörung, denn wir haben danach eine ebenfalls sehr wichtige Anhörung zu einem wichtigen Thema. Deshalb würde ich am liebsten jetzt starten.

Vorsitzender Sven Rissmann: Trotzdem müssen wir, auch wenn ich ein negatives Votum antizipiere, die Fraktion der SPD und die Fraktion Die Linke fragen, ob sie die Begründung darüber hinaus wünschen. – Da sehe ich Kopfschütteln. Dann ist das nicht der Fall. – Frau Kollegin Dr. Vandrey war ja so freundlich, mir den unangenehmen Part, den ich hier regelmäßig habe, abzunehmen und noch mal daran zu erinnern, dass wir leider in einem sehr engen zeitlichen Korsett unterwegs sind und ich Sie daher bitten muss, sich nach Möglichkeit auf fünf Minuten zu beschränken, da auch eine Aussprache gewünscht ist und im Anschluss heute eine weitere Anhörung stattfinden soll. Alle Anzuhörenden haben Powerpoint-Präsentationen vorbereitet, die das Ausschussbüro auch im Vorfeld zur Sitzung zur Kenntnis gegeben hat und die nun hier gezeigt werden können. Ich würde vorschlagen, wir beginnen nun mit der Anhörung, wenn es keine weiteren Einwände oder Anmerkungen gibt, und ich darf zunächst Frau Dr. Saskia Etzold aufrufen. – Bitte sehr!

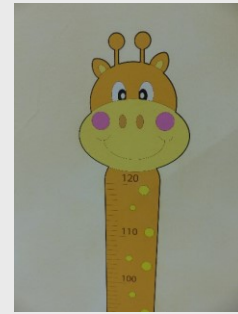
Dr. Saskia Etzold (Institut für Rechtsmedizin an der Charité – Gewaltschutzambulanz): Ganz herzlichen Dank! – Ich möchte mich bei allen ganz herzlich für die Einladung bedanken und würde dann jetzt direkt starten.



Ich habe Ihnen ein paar Fotos aus der Gewaltschutzambulanz mitgebracht, weil ich glaube, dass nicht alle von Ihnen bis jetzt die Gelegenheit hatten, zu uns zu kommen.



Wie sieht es bei uns aus?



Räumlich angegliedert sind wir im Gesundheitszentrum Moabit. Wir sind in einem Gebäude mit dem restlichen Institut für Rechtsmedizin. Man erreicht uns am besten über die Birkenstraße 62. – Hier bekommen Sie mal einen Eindruck, wie es bei uns aussieht. Ihnen fällt vielleicht auf, dass es sehr bunt ist, dass wir mit sehr vielen Bildern arbeiten. Das liegt daran, dass Menschen, die zu uns kommen, in der Regel etwas Schreckliches erlebt haben und wir uns Mühe geben, die Situation bei uns so angenehm wie möglich für die Betroffenen zu gestalten. Sie sehen auch, dass einiges an Spielzeug bei uns steht. Das liegt einerseits daran, dass wir Kinder untersuchen, andererseits auch daran, dass viele Betroffene von Gewalt auch ihre Kinder mit zu uns bringen, wenn sie keine andere Betreuungssituation finden.

Auf diesen Bildern sehen Sie den Hauptuntersuchungsraum. Sie sehen oben sozusagen die Präparate, die mit uns die Kinder untersuchen. Sie sehen, es ist sehr kindgerecht gestaltet. Wir messen die Größe eines Kindes nicht an einem medizinischen Maßstab, sondern an einer Giraffe. Wir haben diverse Handpuppen, und auch hier ist alles sehr bunt gestaltet.

Wie arbeiten wir?

- **Rechtsmedizinische Ambulanz ausschließlich mit Terminvergabe unter der Woche**
 - Telefonische Sprechzeiten Mo – Fr von 8.30 bis 15.00 Uhr
 - Untersuchungen in der GSA Mo – Fr von 08.00 bis 16.00 Uhr
 - Versorgung von Opfern von sex. Gewalt in den RST der Charité (mit Anzeige und als VSS) Mo – Fr von 08.00 bis 18.00 Uhr
- **Kostenlose gerichtsfeste Dokumentation für Gewaltopfer nach**
 - häuslicher Gewalt
 - interpersoneller Gewalt
 - sexualisierter Gewalt (inkl. Sicherung von DNA-Spuren)
 - Gewalt im Dienst (z.B. Polizei, Feuerwehr, Klinikpersonal)
 - Verdacht auf Kindesmisshandlung (Auftrag von Jugendamt, Berliner Notdienst Kinderschutz oder Kinderschutzambulanz sowie Zustimmung der Eltern / Inobhutnahme notwendig)



UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Wir sind eine Ambulanz, das heißt, wir sind nicht wie eine Rettungsstelle 24/7 geöffnet, sondern wir sind montags bis freitags vor Ort, sind telefonisch erreichbar von 8.30 bis 15 Uhr, untersuchen bei uns von 8 bis 16 Uhr und führen neben den Untersuchungen bei uns auch Untersuchungen von Opfern von sexualisierter Gewalt durch, die allerdings nicht bei uns, sondern in den Rettungsstellen der Charité. Das liegt daran, dass wir hier medizinische Versorgungsmöglichkeiten brauchen und diese gemeinsam entweder mit der Gynäkologie oder der Chirurgie durchführen, und zwar sowohl nach polizeilicher Strafanzeige als auch als vertrauliche Spurensicherung. Das machen wir montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

Die Arbeit, die wir machen, ist kostenlos. Wir sind komplett finanziert von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung und arbeiten dort seit Jahren sehr eng mit der zentralen Anlaufstelle zusammen. Es ist eine sehr gute, sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir sind bis dato nicht krankenkassenfinanziert, und ich denke, selbst wenn die neue Gesetzgebung umgesetzt wird, werden wir es nicht sein, denn wir haben keine Möglichkeit, uns als Ambulanz in Kassensitz eintragen zu lassen. Das heißt, die Personen, die zu uns kommen, müssen nicht krankenversichert sein, um bei uns gesehen werden zu können. Die Voraussetzungen sind sichtbare Verletzungen, weil wir diese fotodokumentieren und beurteilen. Wir sehen Menschen nach häuslicher Gewalt, das bedeutet, eine Beziehungsgewalt oder Gewalt in einer aufgelösten Beziehung. Interpersonelle Gewalt bedeutet einfach nur, Täter und Opfer stehen in keiner Beziehung zueinander. Wir sehen Opfer nach sexualisierter Gewalt. Da werden auch DNA-Spuren gesichert. Wir sehen Menschen nach Gewalt im Dienst. Da gibt es Berufsgruppen, die besonders gefährdet sind, im Dienst verletzt zu werden. Das ist die Poli-

zei, die Feuerwehr, da insbesondere der Rettungsdienst, und das Klinikpersonal. Wir sehen Kinder bei Verdacht auf Kindesmisshandlung. Da ist immer eines der Wächterämter mit drin oder alternativ die Kinderschutzambulanz. Der Gesetzgeber möchte hier, dass entweder alle Erziehungsberechtigten der Untersuchung zustimmen oder wir eine Inobhutnahme durch ein Wächteramt bekommen, damit unsere Untersuchung rechtens ist.

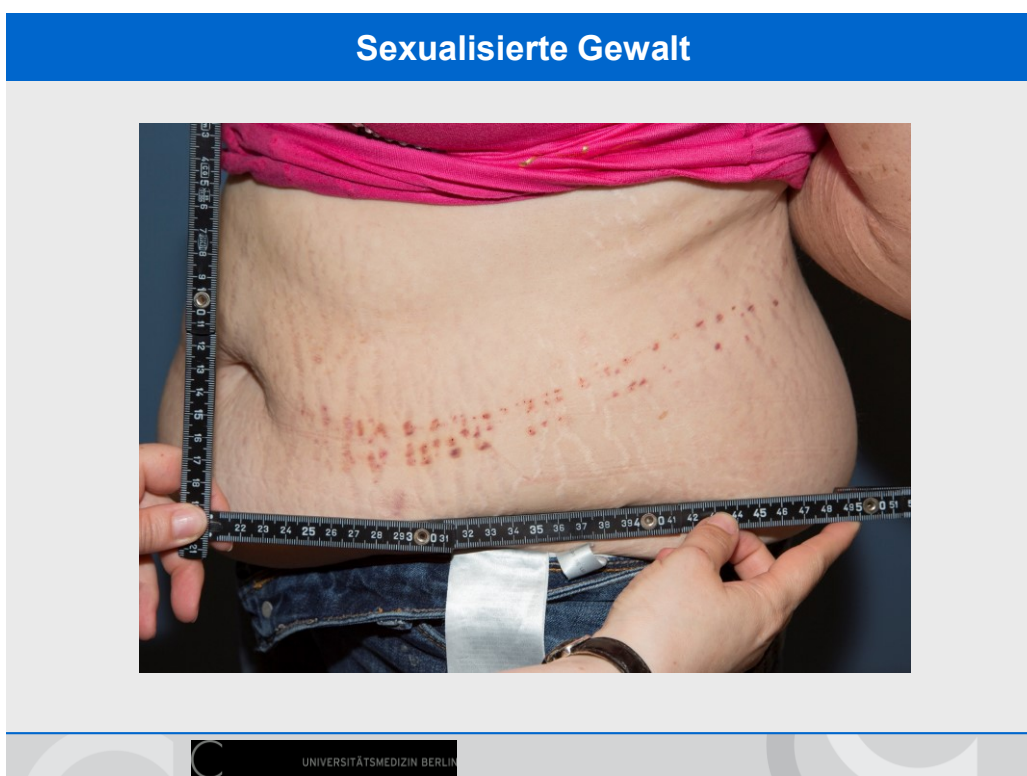
Häusliche Gewalt



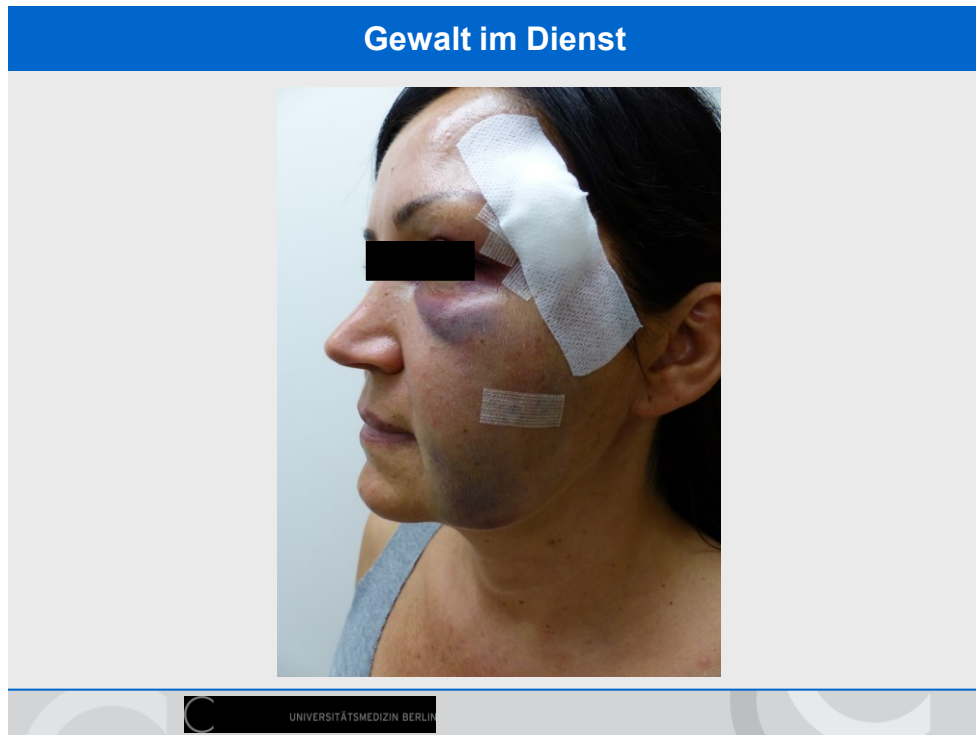
Hier einfach ein paar Beispiele, um Ihnen einen Eindruck zu geben, was es für Gewaltformen gibt. Das hier ist eine häusliche Gewalt mit massiver Gewalt gegen den Kopf, interpersonelle Gewalt.



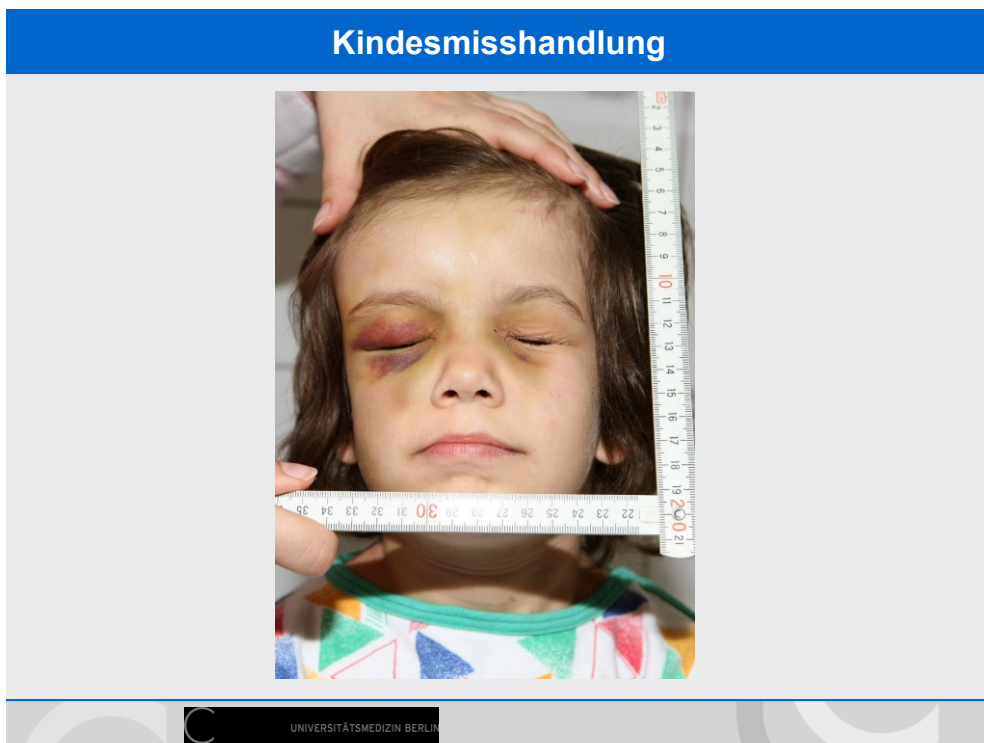
Diesem Mann wurde eine Glasflasche gegen den Kopf geschlagen als er versucht hat, junge Damen zu beschützen, die sexuell belästigt wurden.



Das ist ein Fall von sexualisierter Gewalt, wo noch mit einem Nietengürtel geschlagen wurde.



Das ist eine Dame, die in Ausübung ihres Dienstes einen Ellenbogenschlag abbekommen hat, und das Ergebnis waren mehrere Mittelgesichtsbrüche. Die Dame ist daraus resultierend dauerhaft berufsunfähig geworden.



Das ist ein klassischer Fall von Kindesmisshandlung.

Wie arbeiten wir?

- Untersuchungen finden statt
 - in der GSA
 - in den 6 Kinderschutzambulanzen (KSA)
 - in den RST der Charité nach sexualisierter Gewalt (mit Anzeige und als VSS)
 - bei stationärer Versorgung in allen Berliner Krankenhäusern
 - in den Berliner Frauenhäusern / Beratungsstellen
 - nach Gewalt im Dienst auf den Dienststellen / Stationen
- Nach Untersuchung von Erwachsenen auf Wunsch Aufbewahrung der Dokumentation für 10 Jahre oder Zustellung nach Schweigepflichtentbindung an Dritte (z.B. Polizei, Anwalt) oder Zusendung nach Hause

Wir untersuchen bei uns in der Ambulanz. Wir fahren in alle sechs Kinderschutzambulanzen der Stadt und unterstützen dort rechtsmedizinisch. Wir fahren in die Rettungsstellen der Charité nach sexualisierter Gewalt, wie gesagt, sowohl mit Anzeige als auch als vertrauliche Spurensicherung. Wir fahren in alle Berliner Krankenhäuser, um Menschen, die nach Gewalt stationär behandelt werden, dort zu untersuchen. Wir fahren in die Frauenhäuser und Beratungsstellen, und nach Gewalt im Dienst können wir auch auf die Dienststellen fahren. Erwachsene entscheiden selber, was mit ihren Unterlagen passiert. Da gibt es drei Möglichkeiten. Die können wir zehn Jahre lagern. Die können wir an Dritte schicken mit einer Schweigepflichtentbindung, oder die können wir nach Hause zusenden. Davon raten wir natürlich nach häuslicher Gewalt ab. Bei Kindern oder sexualisierter Gewalt geht alles an den Auftraggeber. Bei der vertraulichen Spurensicherung lagern wir bei uns.

Wie arbeiten wir?

- Nach Untersuchung von Kindern / Jugendlichen in der GSA Zusendung des Gutachtens an das Jugendamt / Berliner Notdienst Kinderschutz, bei Untersuchung in den KSAs Zusendung an die betreuende KSA
- Nach sexualisierter Gewalt mit Anzeige: Übergabe der DNA-Spuren, der Blut- und Urinproben, der Fotos und der Dokumentation an die Polizei
- Bei VSS: Lagerung der DNA-Spuren für 12 Monate (in dieser Zeit nach Anzeige und Schweigepflichtentbindung Übergabe an Polizei möglich), Lagerung der Dokumentation für 10 Jahre

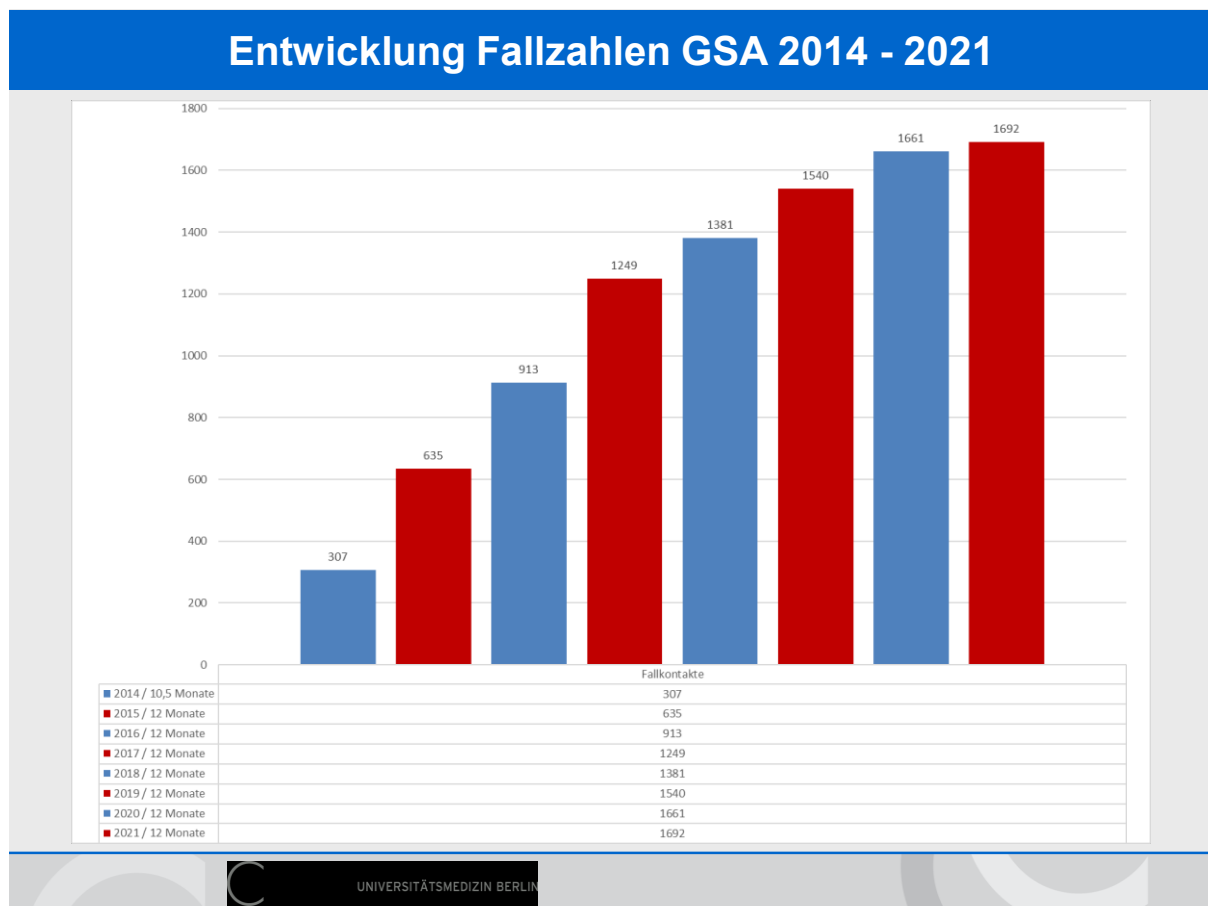


Wie dokumentieren wir?

- Eruiierung des Sachverhalts
- Ermittlung des weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarfs z.B. Opferhilfe e.V., BIG-Hotline, Polizei, Weißer Ring, Rechtsberatung etc.
- Rechtsmedizinisches Setting
 - Körperliche Untersuchung (step by step)
 - Foto-Dokumentation
 - Klärung der weiteren medizinischen Versorgung
- auf Wunsch gemeinsames Telefonat mit Unterstützungseinrichtungen, Ärzten / Krankenhaus oder Polizei, ggf. Schweigepflichtentbindung unterschreiben
- bei Bedarf Beratung in der GSA durch Opferhilfe e.V. oder BIG
- Erstellung der schriftlichen Dokumentation
- Gesamtzeitbedarf pro Fall ~ 3h - 8h, plus ev. Wegezeiten



Wie müssen Sie sich so eine rechtsmedizinische Untersuchung vorstellen? – Zunächst erheben wir den Sachverhalt. Wir klären ab, ob weiterer Beratungs- und Unterstützungsbedarf vorliegt. Wenn ja, können wir die Opferhilfe e. V. ins Haus holen. Dann untersuchen wir körperlich, fotodokumentieren alle Verletzungen, allerdings Schritt für Schritt. Sie stehen nicht unbedeckt vor uns, sondern wir gehen Schritt für Schritt vor, und dann bekleiden sie sich wieder. Wir klären ab, ob medizinische Versorgung notwendig ist. Wenn dies der Fall ist, lassen wir das über unsere Rettungsstelle durchführen. Bei Bedarf kann man sich bei uns auch beraten lassen. Pro Fall, bis die schriftliche Dokumentation abgeschlossen ist, brauchen wir im Schnitt drei bis acht Stunden, bei externen Untersuchungen kommen Wegezeiten hinzu, das heißt, im Schnitt ist eine Person mit ein bis anderthalb Untersuchungen am Tag ausgelastet, weil es intensive, zeitintensive Untersuchungen sind.



Hier sehen Sie, wie sich die Fallzahlen der Gewaltschutzambulanz über die Jahre entwickelt haben. Das hat teilweise natürlich auch etwas mit Ausbaustufen zu tun. Die ersten zwei Jahre hatten wir eine Arztstelle und eine Sekretariatsstelle. Die sind dann immer weiter ausgebaut worden, und Sie sehen, es sind immer mehr Menschen zu uns gekommen. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir einen Anstieg der Gewaltvorkommnisse in Berlin haben, sondern das bedeutet, dass immer mehr Menschen von uns erfahren und uns dann aufsuchen.

Aktuelle Themen und Herausforderungen

- Kaum verfügbares Personal mit rechtsmedizinischer Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt vorhanden (kleines Fach ohne Niederlassungsmöglichkeit, Stellen fast nur an Universitätskliniken vorhanden) → daher fünfjährige Facharztweiterbildung in der GSA gemeinsam mit der Abteilung für forensische Pathologie des Instituts für Rechtsmedizin
- Räumliche Limitation am Standort → Standort wichtig für gemeinsame Weiterbildung
- Kurze Sicherheiten durch Zuwendungsfinanzierung → langfristige Finanzierung durch Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten (UBSG) möglich?

Was sind unsere aktuellen Themen und unserer Herausforderungen und das, was wir in den nächsten Jahren angehen müssen? – Das große Problem, das wir haben, liegt in unserem Fach. Es gibt kaum noch Rechtsmediziner in Deutschland. Wir sind ungefähr 200 Rechtsmediziner im gesamten deutschsprachigen Raum, das heißt, es ist unglaublich schwierig, Personal mit rechtsmedizinischer Erfahrung zu bekommen. In den letzten Jahren hatten wir auf alle Ausschreibungen, wo wir Fachärzte und Fachärztinnen gesucht haben, nicht eine Bewerbung, und selbst bei den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, wo man früher stapelweise Bewerbungen hatte, sind die Stapel sehr klein geworden. Wir sind ein sehr kleines Fach ohne Niederlassungsmöglichkeiten. Es gibt fast nur Stellen an Universitätskliniken, und das macht dieses Fach nicht wirklich interessant, weshalb wir inzwischen gemeinsam mit der Nachbarabteilung, dem Saal des Instituts für Rechtsmedizin selber weiterbilden. Die rechtsmedizinische Weiterbildung beträgt fünf Jahre. Wir sind räumlich limitiert an unserem derzeitigen Standort, können ihn aber nicht wechseln, weil in der Weiterbildung unsere Kolleginnen und Kollegen sowohl im Saal stehen als auch in der Ambulanz, um die volle Weiterbildung zu haben, und da können sie tagsüber natürlich nicht durch die halbe Stadt fahren. Wir haben das große Problem, das Sie sicher von allen Projekten hören, wir sind nach wie vor zuwendungsfinanziert. Wir sind alle zwei Jahre darauf angewiesen, dass Sie uns unsere Gelder auch bewilligen, und das ist natürlich ein großes Problem mit der Klinik, mit der Charité, die sagt: Wir bräuchten eine langfristige Finanzierung. Wir hoffen da sehr auf eine langfristige Finanzierung durch das Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten und würden uns sehr freuen, wenn es die Möglichkeit gäbe, uns da mitreinzuschreiben. – Ganz herzlichen Dank!

Telefonische Sprechzeiten:
Montag - Freitag
08.30 - 15.00 Uhr

Untersuchungen:
Montag - Freitag
08.00 - 16.00 Uhr

Tel. 450 570 270

GEWALTSCHUTZAMBULANZ
Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Berlin an der
Charité - Universitätsmedizin Berlin

Spendenkonto:
Charité - Universitätsmedizin Berlin | Deutsche Bank
IBAN: DE 68 100700000592979900
BIC: DEUTDE33XXX
Verwendungszweck: 615 00 911

Birkenstraße 62 | Linker Seiteneingang
10559 Berlin
gewaltschutz-ambulanz@charite.de
<http://gewaltschutz-ambulanz.charite.de>

UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir danken Ihnen, Frau Dr. Etzold! – Wir gehen gleich weiter zu Frau Prof. Dr. Winter. – Bitte sehr!

Prof. Dr. Sibylle Winter (Ärztin an der Charité): Ich bedanke mich für die Einladung! – Ich berichte zum Childhood Haus Berlin; Tätigkeitsbericht und Zukunftsperspektive. Ich würde zunächst einmal deutlich machen, wie das Childhood Haus Berlin in die Spezialambulanzen an der Charité eingebettet ist. Sie haben gerade schon von der Gewaltschutzambulanz gehört. Es gehört aber auch die Kinderschutzambulanz und die Traumaambulanz dazu. Das ist sozusagen ein Netzwerk von Spezialambulanzen, die zusammenarbeiten.

18. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Antidiskriminierung, 30.11.22



Childhood-Haus Berlin

Tätigkeitsbericht und Zukunftsperspektive

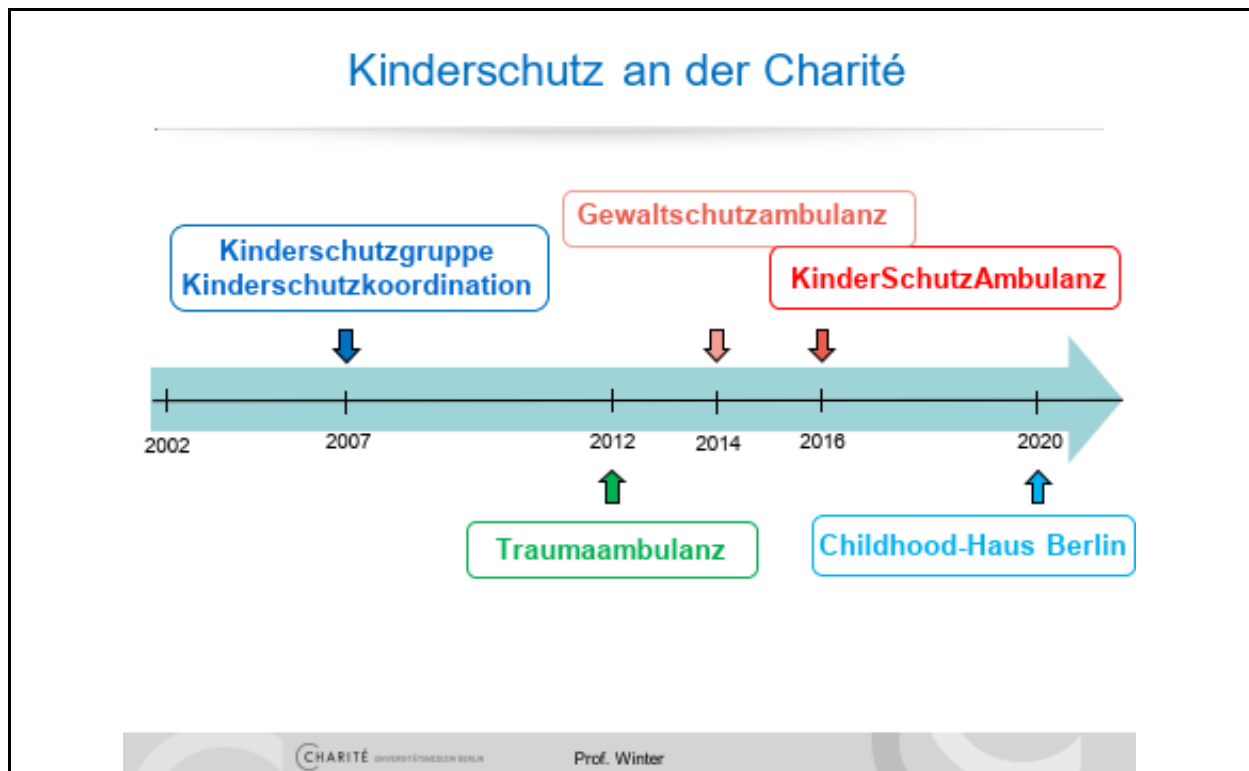
CHARITÉ

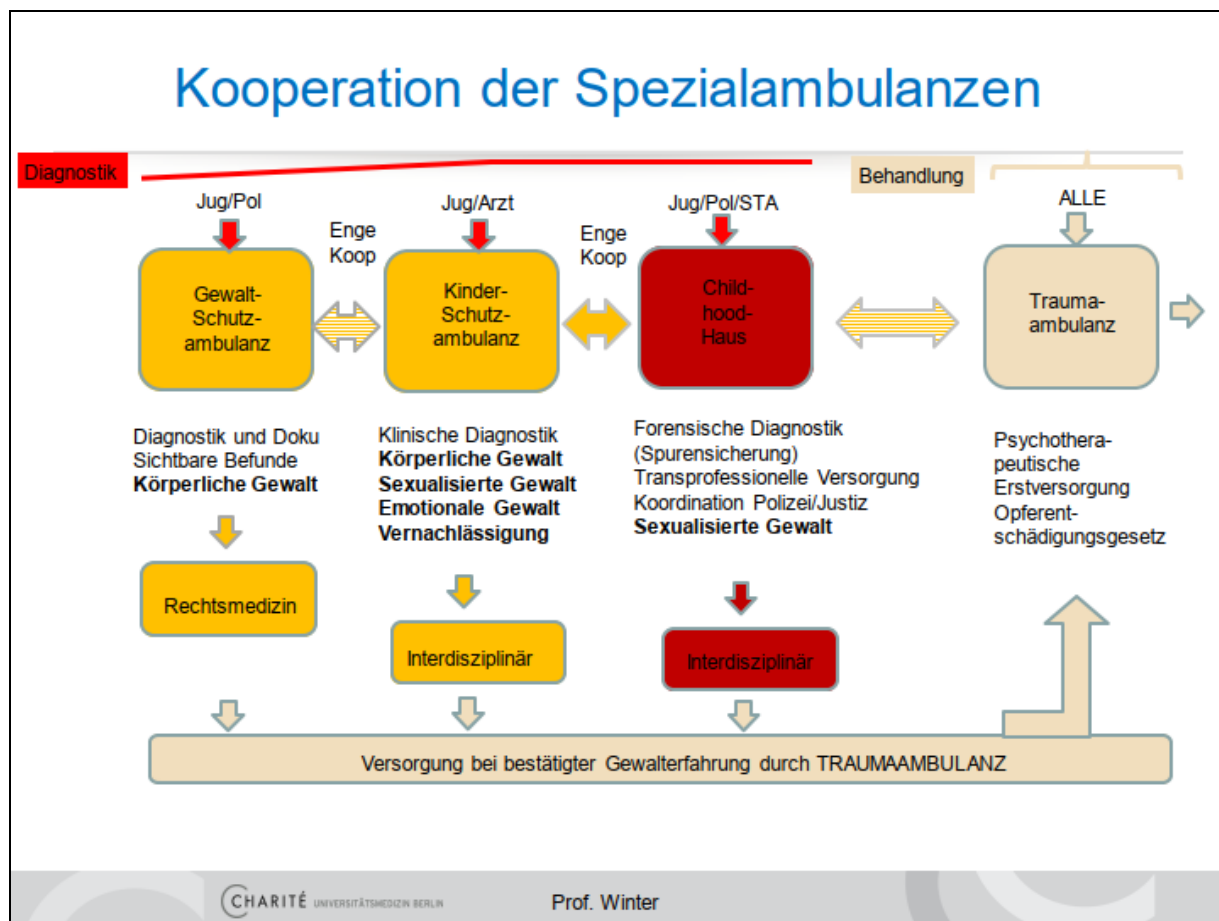
UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Prof. Dr. med. Sibylle Winter
Universitätsprofessorin
für Traumafolgen und Kinderschutz

30.11.22

CHARITÉ UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN





Auf dieser Folie können Sie die Form der Kooperationen sehen. Ich hoffe, es ist nicht zu klein. Wenn Sie sich auf die Kinderschutzambulanz konzentrieren, zweites von links, dann sehen Sie, das ist quasi die niederschwelligste Abklärungseinheit für Gewalt und/oder Vernachlässigung, die insbesondere von den Jugendämtern in Anspruch genommen wird. Also alle Formen der Gewalt und/oder Vernachlässigung werden dort abgeklärt: Hat es stattgefunden, hat es nicht stattgefunden. Wenn wir dann sichtbare Befunde bei körperlicher Gewalt haben, können wir auf die Rechtsmedizin zurückgreifen. Wenn wir bei sexualisierter Gewalt strafrechtlich relevante Tatbestände haben, können wir dann ins Childhood Haus – hier rot dargestellt – weiterleiten. Allen Kindern gemeinsam ist die Weiterbetreuung durch die Traumaambulanz, und zwar im Rahmen einer Psychotherapie – Opferentschädigungsgesetz.



Zum Childhood Haus speziell: Was ist so besonders an diesem Childhood Haus? – Wir haben die Kooperation von vier verschiedenen Institutionen, was schon ein sehr besonderes Novum darstellt. Die Kinderschutzambulanz zum Beispiel ist vor allem Kooperation Medizin und Jugendhilfe, und beim Childhood Haus kommt dann noch Polizei und Justiz dazu.

Kooperation im Childhood-Haus

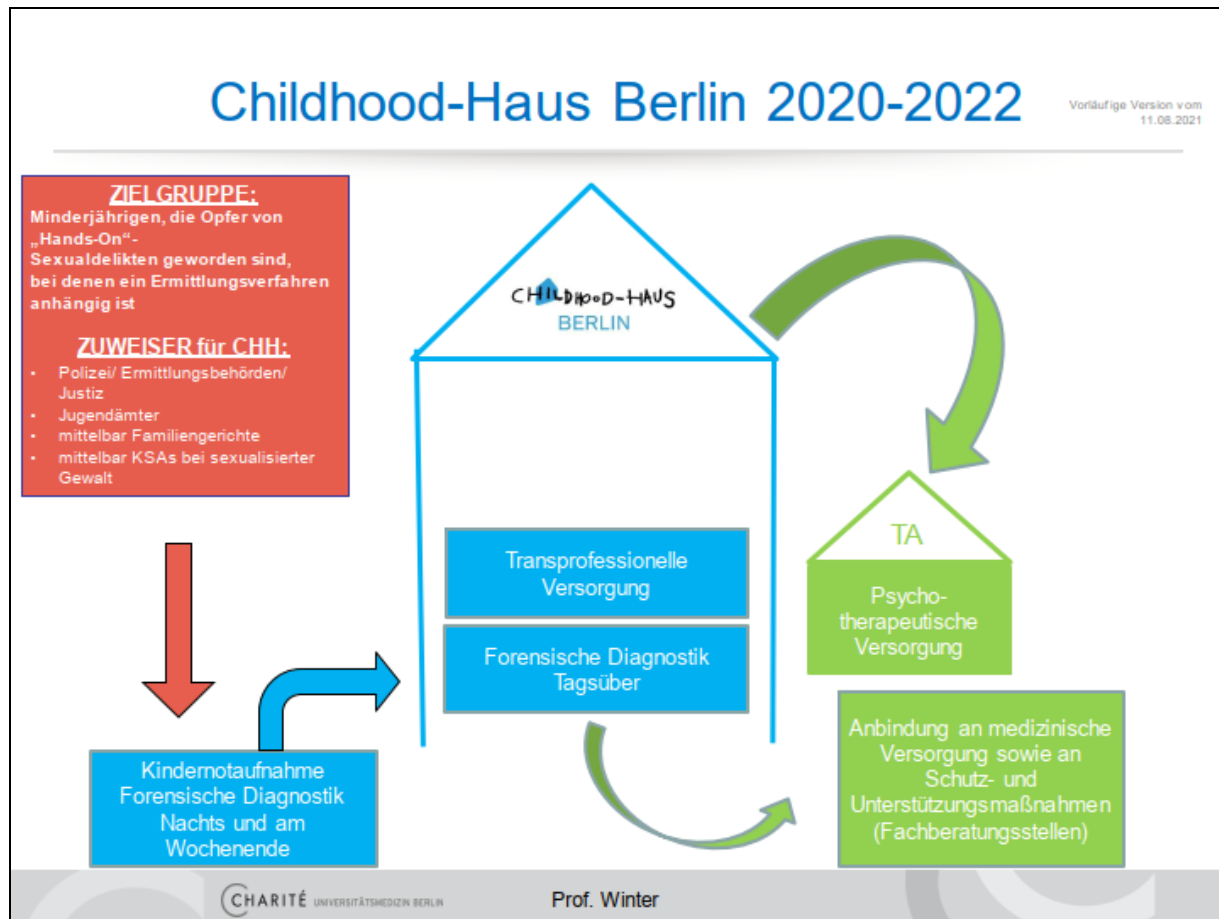
Warum ist eine Kooperation der Systeme so wichtig?

Resilienzförderung und Reduzierung der Belastung der Betroffenen durch professionelle systemübergreifende Begleitung

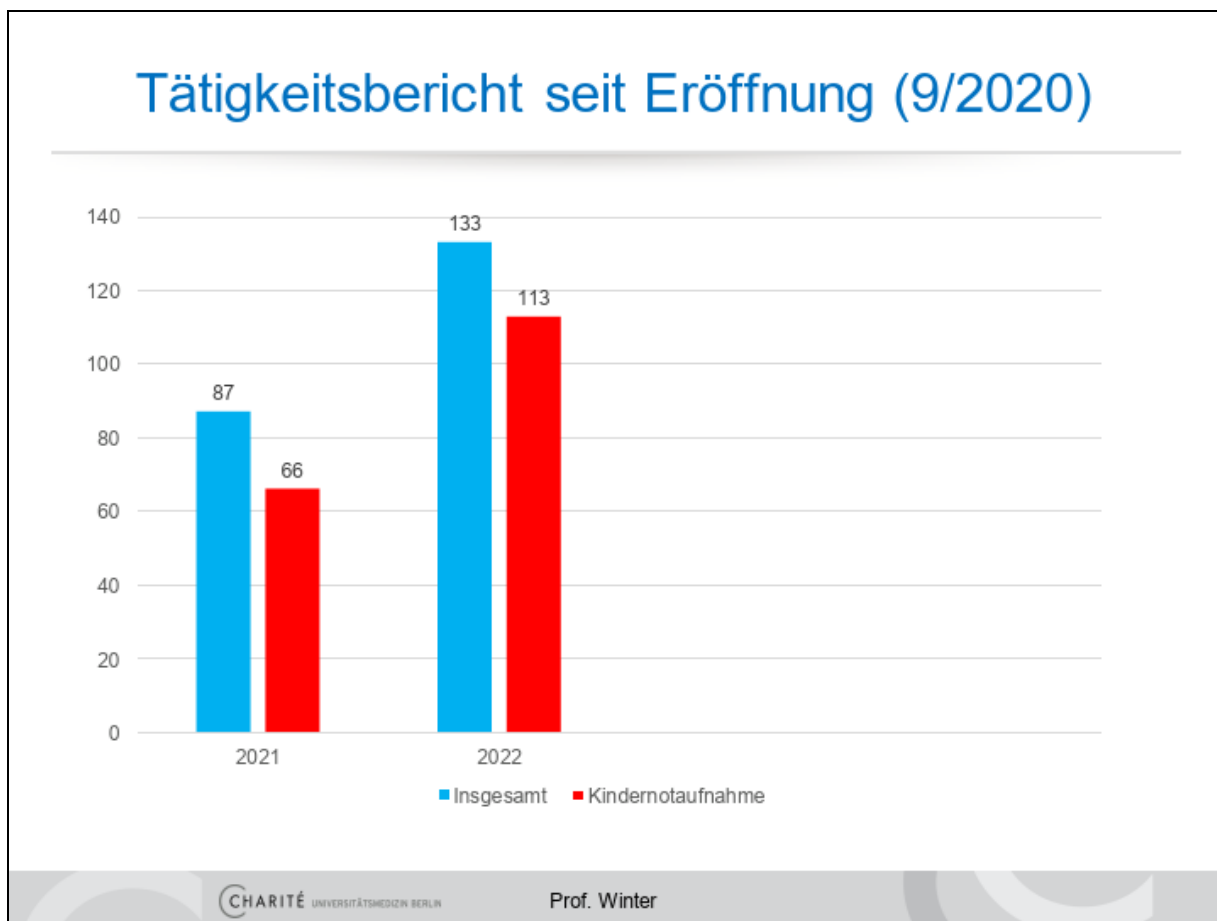
- Alles unter einem Dach
- Kooperation der Disziplinen und Professionen
- Kontinuierliche Unterstützung
- Abgestimmte Handlungsplanung
- Vision: Reduktion der Befragungen und Beschleunigung der Abläufe

CHARITÉ UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN Prof. Winter

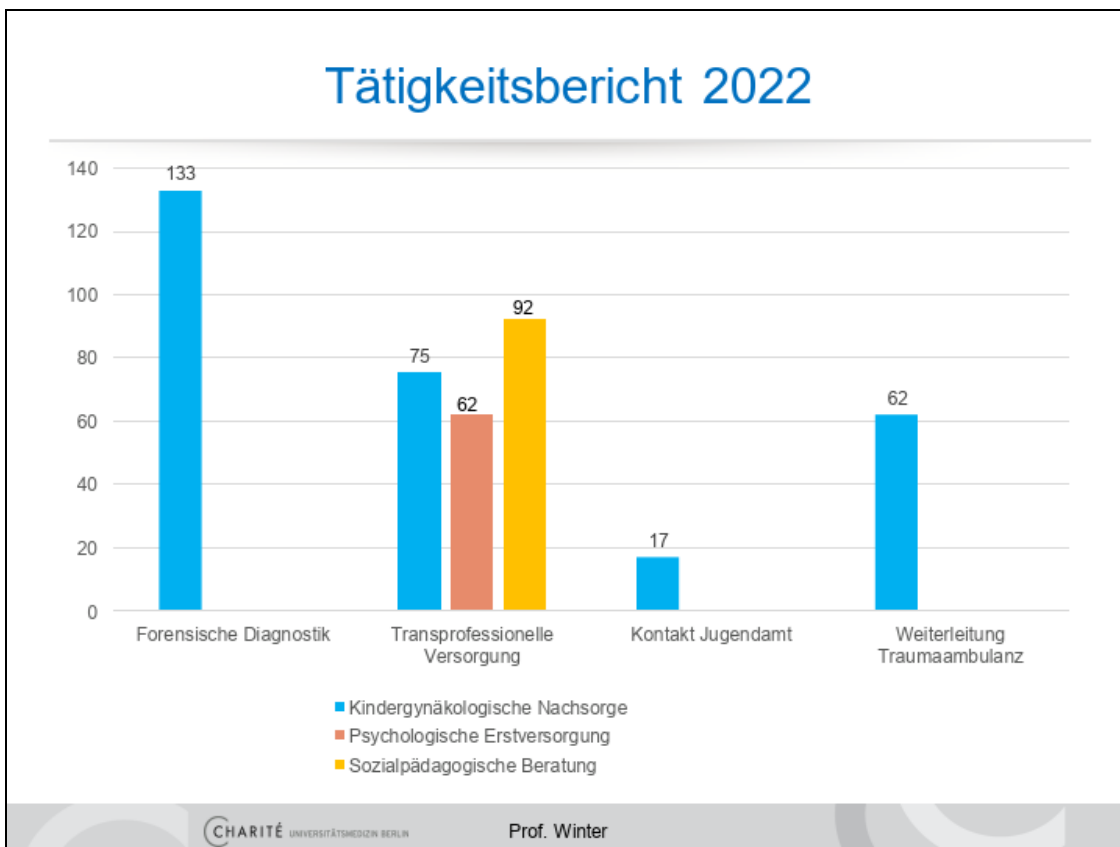
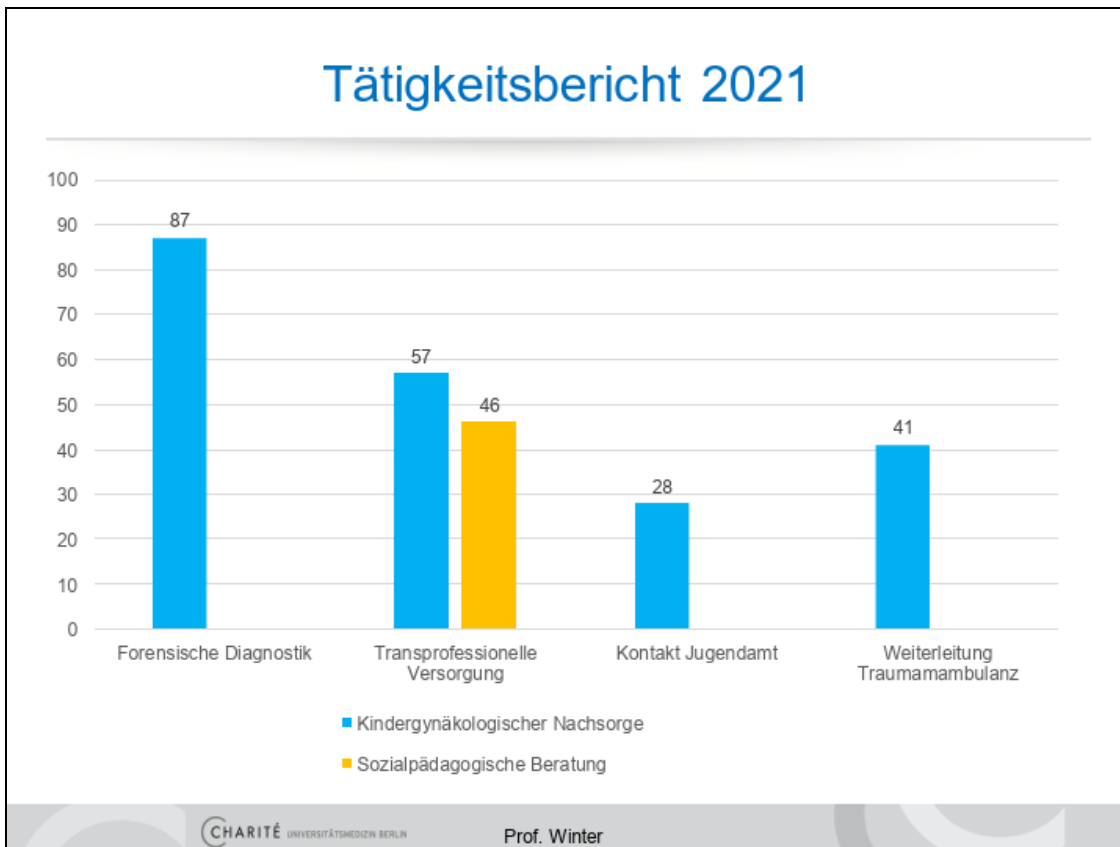
Warum ist das so wichtig? – Wir wollen die betroffenen Kinder stärken und die Belastung reduzieren durch diese Kooperation der Disziplin und Profession unter einem Dach, indem wir die Kinder kontinuierlich unterstützen, eine abgestimmte Handlungsplanung haben. Unsere Vision ist, dass wir die Befragungen reduzieren und die Abläufe beschleunigen.



Das ist jetzt der Tätigkeitsbericht der letzten zwei Jahre, sozusagen erste Stufe Childhood Haus Berlin. Wir sind zuständig – links oben, rot – für minderjährige sexualisierte Gewaltopfer, und zwar bei denen ein Ermittlungsverfahren anhängig ist. Zurzeit konzentrieren wir uns auf die minderjährigen Opfer von sexualisierter Gewalt, die uns über die Kindernotaufnahme mit Polizeianzeige vorgestellt werden. Es erfolgt dort, auch nachts und am Wochenende, die forensische Diagnostik. Tagsüber kann diese dann im Childhood Haus stattfinden. Wir versorgen diese Kinder, ich nenne es transprofessionell, das heißt, medizinisch, psychologisch, sozialpädagogisch. Diese Kinder sind hochbelastet, und deshalb ist diese Akutversorgung sehr wichtig. Im Weiteren vermitteln wir sie dann an die Traumaambulanz zur psychotherapeutischen Unterstützung oder auch an andere medizinische Unterstützungsstrukturen oder auch Jugendhilfemaßnahmen, Schutzmaßnahmen, Unterstützungsmaßnahmen.



Damit Sie einen Eindruck haben, um wie viele Kinder es geht: 2021 waren es 87 Kinder und Jugendliche, 2022 waren es 133, die meisten, wie gesagt, über die Kindernotaufnahme. Das ist quasi unser Hauptversorgungsort. Hier können Sie sehen, was wir gemacht haben. Neben der forensischen Diagnostik, die bekommen alle, bekommt ein Teil die sogenannte transprofessionelle Versorgung, und zum Teil muss auch mit dem Jugendamt Kontakt aufgenommen werden, und es erfolgt in fast der Hälfte der Fälle eine Weiterleitung in die Traumaambulanz.




Wir haben dann 2022, weil diese Kinder und Jugendlichen doch sehr belastet sind, noch eine psychologische Erstversorgung implementiert. Sie sehen, 62 dieser Kinder und Jugendlichen brauchten eine solche psychologische Erstversorgung.




Das Feedback der Betroffenen: Wir haben eine kleine Begleitforschung gemacht und mal gehört, was die Betroffenen sagen. Uns ist deutlich geworden, dass man sehr aktiv auf die Betroffenen zugehen muss in dieser akuten Situation – das sind, wie gesagt, akute Vergewaltigungsoffer 12 Plus, fast alle jugendlich –, dass sie sehr viel Orientierung brauchen, dass sie Verständnis brauchen und Unterstützung, sonst kommen sie in den Versorgungssystemen nicht an.

Childhood-Haus Berlin



Wartebereich

Forensische Diagnostik und
Transprofessionelle
Versorgung



CHARITÉ UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN Prof. Winter

Das ist ein Eindruck der Räumlichkeiten: der Wartebereich und der Untersuchungsraum, der Gesprächsraum.

Childhood-Haus Berlin



Vernehmungsraum

Übertragungsraum/
Videoaufnahme





CHARITÉ UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN Prof. Winter

Wir kommen dann zum Kernstück, dem Vernehmungsraum und auch dem Übertragungsraum, wo die ermittelungsrichterlichen und polizeilichen Videovernehmungen gemacht werden können.

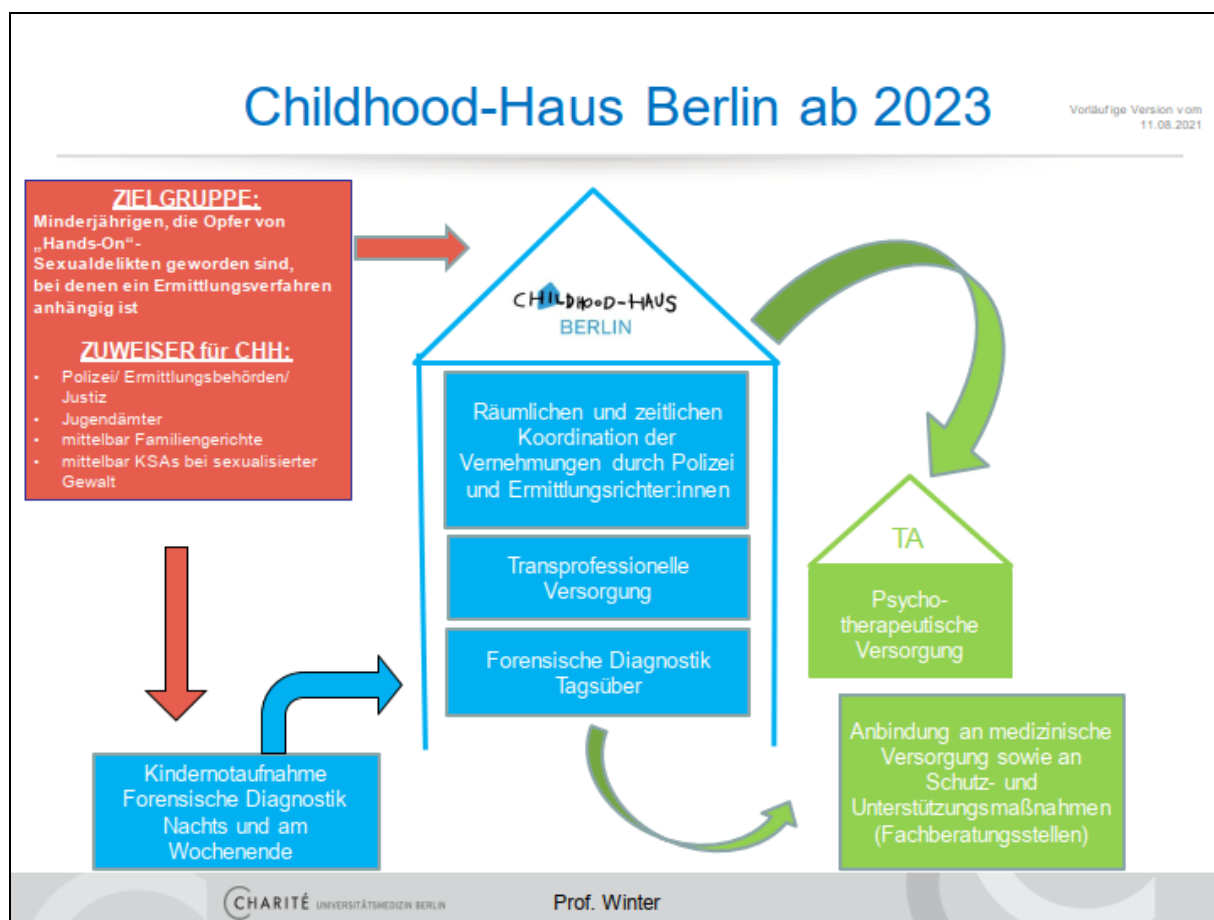
Zukunftsperspektive

<h3>Finalisierung der Kooperationsvereinbarung</h3> <ul style="list-style-type: none">• In Kürze	<h3>Durchführung von Vernehmungen</h3> <ul style="list-style-type: none">• 2023: Bis zu 50 Vernehmungen möglich• 2024 nach Fertigstellung des Neubaus: Bis zu 250 Vernehmungen möglich
--	---



 CHARITÉ UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLINProf. Winter

Das ist jetzt die Zukunft, die für nächstes Jahr ansteht. Wir hoffen, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Justiz und auch Jugend und Inneres und gegebenenfalls auch Gesundheit in Kürze unterzeichnet werden kann und dass wir dann im nächsten Jahr ca. bis zu 50 Vernehmungen durchführen können. Im Weiteren ist noch ein Neubau geplant, 2024, so heißt es von den Bauleitern, dann die Eröffnung. Dann können natürlich deutlich mehr Vernehmungen, also polizeiliche und ermittelungsrichterliche Videovernehmungen stattfinden.



Dann ist auch Stufe zwei erreicht. Sie erinnern sich, die gleiche Grafik wie vorher, aber es sind dann auch noch die Vernehmungen möglich, wenn wir diese Kooperationsvereinbarung unterzeichnet haben und dann auch der Neubau steht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Erster Entwurf 2020

Aktueller Entwurf 2022



Damit bin ich auch am Ende. – Ich danke Ihnen, und hier können Sie die Entwürfe für den Neubau sehen, rechts ist der aktuellste. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Prof. Winter! – Wir kommen zu unserer dritten Anzuhörenden, Frau Dr. Helling-Bakki.

Dr. Astrid Helling-Bakki (World Childhood Foundation; Geschäftsführerin): Vielen Dank, dass ich heute hier sein darf und dem Ganzen, auch des Childhood Hauses, noch mal das Konzept und den Kontext in Deutschland nahebringen kann, denn das, was Sie gerade gehört haben, ist eine sehr frische Entwicklung auch hier in Berlin.



Für uns ist es wesentlich, dass wir das Konzept, die Integration der verschiedenen Bestandteile, die Sie eben gesehen haben, auch in Deutschland weiter vorantragen. In Berlin ist es schon eine Besonderheit, dass Sie diese verschiedenen Teilstrukturen haben mit Gewaltschutzambulanz, Kinderschutzambulanzen in mehrerer Form und auch das Childhood Haus noch zusätzlich als Element, das hier spezifisch in der Aufbauphase sich mit den sexualisierten Hands-on und Gewalttaten bei Kindern und Jugendlichen befasst.

Childhood-Häuser in Deutschland

Aktueller Stand der Projektumsetzung

Childhood etabliert gemeinsam mit lokalen Trägern, Kooperationspartnern, weiteren Stiftungen, Kommunen oder auch Landesregierungen Childhood-Häuser bundesweit.

- Bisherige Eröffnungen:
 - in **Leipzig** in 09/2018
 - in **Heidelberg** in 09/2019
 - in **Berlin** in 09/2020
 - in **Düsseldorf** in 11/2020
 - in **Ortenau** in 07/2021
 - in **Hamburg** in 12/2021
 - in **Schwerin** in 04/2022
 - In **Flensburg** in 04/2022
- **Weitere Eröffnungen** geplant in 23 in Frankfurt, München
- Interessensanfragen und Planungsgespräche in insg. 15 Bundesländern
- Aufbau von **deutschlandweiten Netzwerkstrukturen**

CHILDHOOD-HAUS
Deutschlandkarte

KARTENLEGENDE

- STANDORT
- Childhood-Haus in Betrieb
- Childhood-Haus in Planung
- Hier finden bereits Vernetzungsgespräche statt

CHILDHOOD-HAUS
EINE INITIATIVE DER
WORLD CHILDHOOD FOUNDATION

2 Childhood Deutschland Deutschland

An den anderen Standorten, wie Sie hier sehen, mittlerweile acht in Deutschland in sieben Bundesländern und noch zwei weitere, gerade in 2023 zur Eröffnung geplant, werden diese

Maßnahmen im Gesamtkonzept integriert. Das heißt, es ist nicht gestückelt worden aufgrund der vorbestehenden Strukturen, sondern dass auch die Kinderschutzambulanztätigkeiten oder forensischen Gewaltschutztätigkeiten bei Minderjährigen sich in diesen Komplex eingefügt haben und als Gesamtkomplex im Childhood Haus vorgesehen sind. Das passiert hier aus meiner Erfahrung auch in der Praxis in der Zusammenführung dieser Tätigkeiten, jedoch auch aufgrund der schon bestehenden Vorstrukturen eher in einem Zusammenführen von den Vorstrukturen dann für spezifische Fallgruppen. An den anderen Standorten wurde versucht, das im Prinzip von Anfang an unter einem Dach zu bündeln und auch dort niederschwellig zu agieren. Das heißt nicht zwangsläufig, auf eine Zuweisung von Jugendamt oder Ermittlungsbehörden angewiesen zu sein, sondern dass zum Beispiel auch eine Selbstvorstellung möglich ist. Darüber hinaus sind aber auch die Zielgruppen von Anfang an etwas breiter gefasst worden, das heißt, nicht nur sexualisierte Gewaltformen, sondern dass generell von Misshandlung und Vernachlässigung schwerer Form, die davon profitieren, ebenfalls Zugangsmöglichkeiten bekommen haben. Hier gibt es in Berlin diverse Strukturen dafür, das heißt, da ist auch die Entwicklung gut nachvollziehbar, dass das aufbauend passiert. Man muss natürlich auch sagen, Kontext Berlin: Sie haben hier einfach immense Fallzahlen, auch im Vergleich zu anderen Regionen und Einzugsgebieten, das heißt, es ist mit Sicherheit keine dieser Strukturen unterausgelastet aus meinen Erfahrungen, auch im Verhältnis zu dem, was ich in Deutschland ansonsten erlebe.

Wichtig ist für uns auch, dass dieses Konzept der Multiprofessionalität, die in ein transprofessionelles Arbeiten übergeht, sich auch in einem Netzwerk besser etabliert, das heißt, Qualitätssicherung und auch inhaltliches Know-how über die einzelnen Standorte hinweg in ganz Deutschland verbunden wird. Dazu ist in Berlin auch schon eine erste große Fachtagung in diesem Jahr erfolgt und maßgeblich auch mitgetragen durch die Kollegen vom Childhood Haus Berlin.

Relevante rechtliche Grundlagen für das Childhood-Haus Konzept
Verständnis von Kinderrechten, Kinderschutz, kindgerechter Justiz, Opferrechten...

Europäische Richtlinien
Europäische Opferschutzrichtlinie
Europäische Richtlinie zum sexuellen Missbrauch von Kindern
Europäische Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs
Leitlinien des Europarates für eine kinderfreundliche Justiz
Leitlinien des Europarates für kinderfreundliche Sozialdienste
Leitlinien des Europarates für kinderfreundliche Gesundheitswesen

Deutsche Gesetze
Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren
Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
uvm.

Menschenrechtsabkommen
UN-Kinderrechtskonvention
Lanzarote-Konvention
Istanbul-Konvention

D ratifiziert am 5.4.1992
D ratifiziert am 18.11.2015
D ratifiziert am 12.10.2017

3 Childhood Deutschland Rechtliche Entwicklungen

CHILDHOOD-HAUS
EINE INITIATIVE DER
WORLD CHILDHOOD FOUNDATION

Die Grundlagen habe ich Ihnen kurz zusammengeführt. Darauf will ich im Spezifischen nicht eingehen. Das Konzept des Childhood Hauses als eine kindgerechte Umsetzungsform sowohl in Justiz als auch Versorgungs- und Kinderschutzfragestellungen im Sinne des Opferrechts und des Kinderschutzes ist eingebettet in einen großen Komplex sowohl europäischer Richtlinien als auch der deutschen Gesetzgebung und auch, wie Sie wissen, der Menschenrechtsabkommen, nicht zuletzt der hier in Deutschland ratifizierten Lanzarote- und Istanbul-Konvention, wofür sie maßgeblich auch eine Umsetzungsform für diese Zielgruppen darstellt.

„Aktuelles“ zum Thema Childhood-Haus Konzept

Entwicklungen und Schwerpunkte in Deutschland und Europa

- **Klärung von Finanzierungsunsicherheiten (in Deutschland)**
 - Wie können die notwendigen Ressourcen geschaffen werden?
 - Was passiert nach der Anschubfinanzierung?
 - Welches System soll/ muss eigentlich welche (finanzielle) Verantwortung tragen – Gesundheit/ Soziales/ Inneres/ Justiz/ Wissenschaft – alle zusammen?
 - Welche/ wie viel Verantwortung trägt der Bund, das Land, die Kommune?
 - Welche Rolle können/ sollen/ müssen private Mittel dabei haben?
- **Schärfung des Konzeptes im Deutschen System**
 - Wie kann das Konzept bestmöglich an die bestehenden Rechtsgrundlagen angepasst werden?
 - Welche Lücken bestehen und wie können diese adressiert werden -> notwendige Gesetzesänderungen für inter-/transdisziplinäres und inter-/transprofessionelles Arbeiten?
 - Qualifikation von Fachkräften angepasst auf das Konzept
- **Evaluation und Zertifizierung in Deutschland und Europa**
 - Forschungsprojekt Charité
 - Definierung und Ausdifferenzierung der Childhood-Haus/Barnahusstandards und deren Qualitätssicherung
 - Überlegungen zu Evaluationsmechanismen und –projekten in verschiedenen Bundesländern und transnational
 - Aufbau eines europäischen Zertifizierungssystems für die Umsetzung des Barnahus-Konzeptes

4 Childhood Deutschland Herausforderungen

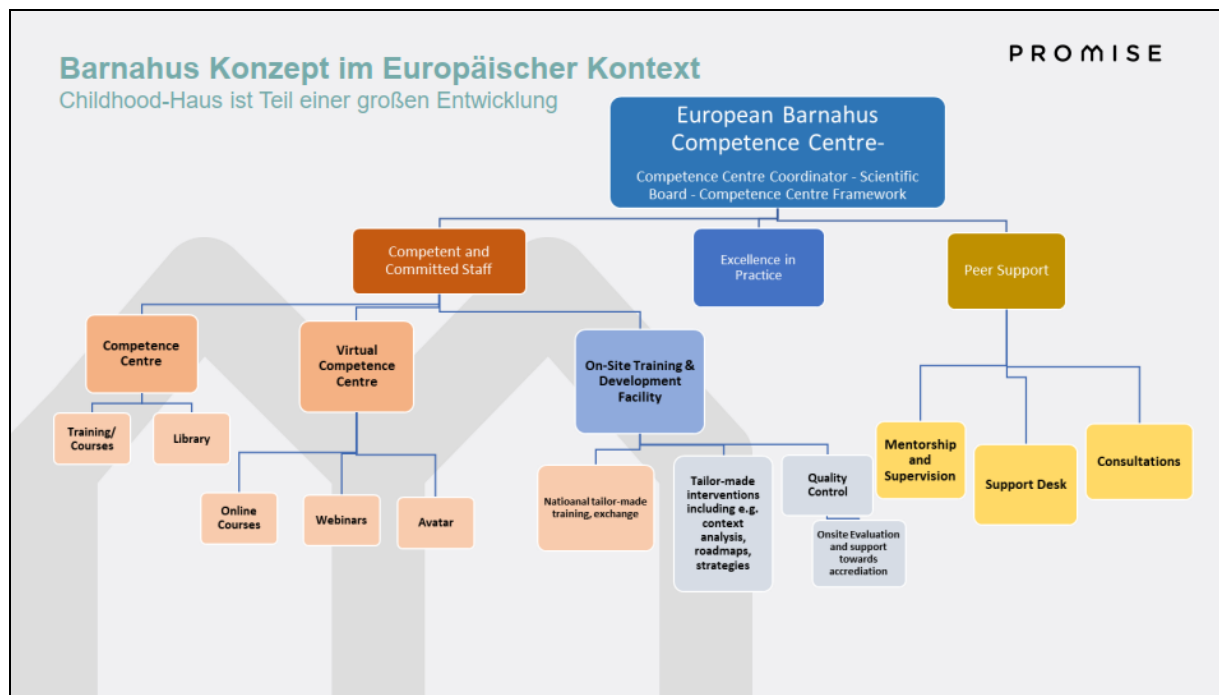
CHILDHOOD-HAUS
EINE INITIATIVE DER
WORLD CHILDHOOD FOUNDATION

Vor welchen Herausforderungen stehen wir beziehungsweise was sind die aktuellen News zum Childhood Haus? – Dort würde ich zusammenfassen, dass das eine in ganz Deutschland, was uns betrifft, aber auch Sie in Berlin, die Finanzierungsunsicherheiten sind, wie Sie es ähnlich auch gerade gehört haben. Es handelt sich um Projektmodelle. Es handelt sich um Zuweisungsformen. Es handelt sich aber auch aufgrund der Komplexität um eine ressortübergreifende Fragestellung, das heißt, wir erleben die Stärke des Konzeptes, nämlich die Transprofessionalität und den übergreifenden Ansatz, dass das durchaus im Rahmen der Finanzierungsplanung eine Herausforderung darstellt über die Ressortgrenzen hinaus. Es gibt die Frage der Anschubfinanzierung, die teils durch die Stiftung unterstützt, aber auch, inwiefern die immer von der privaten Hand gewährleistet werden kann oder soll und auch wieder andere Finanzierungsmöglichkeiten im Aufbau dann gedacht werden können.

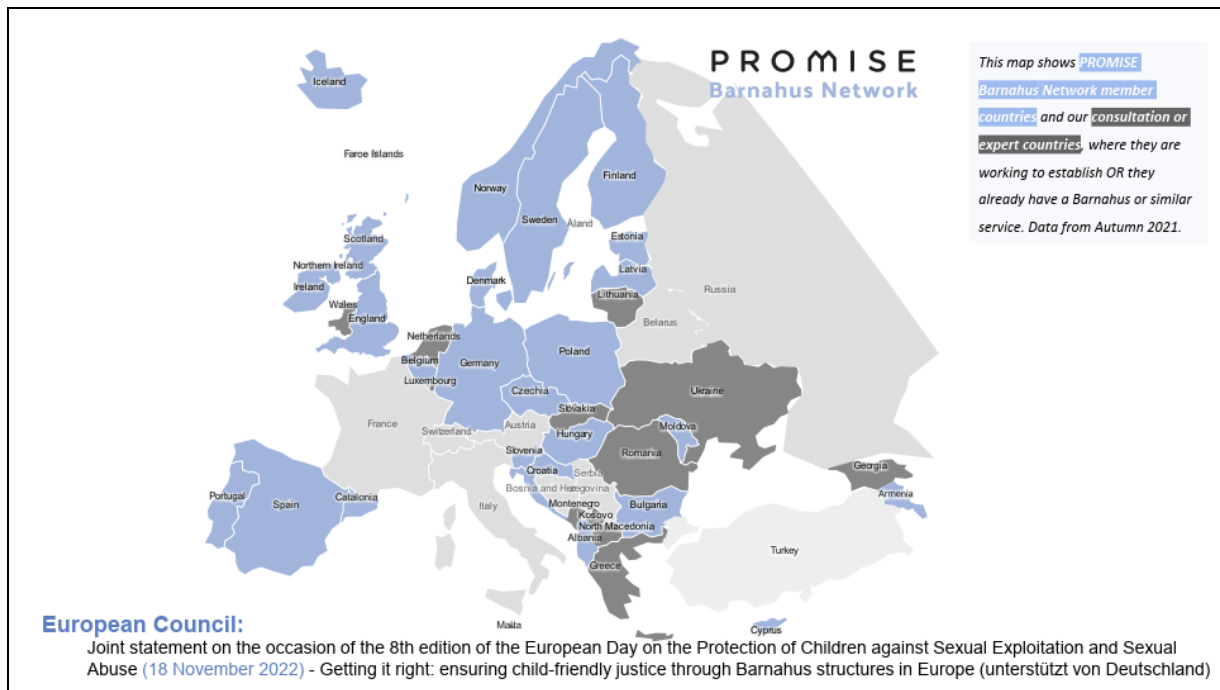
Das andere ist natürlich auch, dass wir ein Element haben, dass von Land über Bund über Kommune geht, das heißt, da gibt es verschiedene Zuständigkeiten auch im Hinblick auf Finanzierung, die das nicht unbedingt vereinfachen in der Nachhaltigkeitsplanung und verlässlichen Finanzierungsplanung. Das, würde ich sagen, ist mit die größte Herausforderung und auch im Sinne der Refinanzierbarkeit von Leistungen, die nicht abgebildet sind. Zum Beispiel Gesundheitssystem, ambulante Kinderschutzmedizin sind nicht abgebildet. Forensisch haben Sie eben auch schon gehört, dass sich dieser Aspekt auch bei der frühen psychologischen Intervention schlecht widerspiegelt.

Das andere, das uns beschäftigt, ist, das Konzept im deutschen System zu schärfen. Sie haben gerade gehört: unterschiedliche Auslegung an den Standorten auch der Zielgruppen und der Umsetzungsmöglichkeiten, der vorgehaltenen Leistungen. Dieses soll geschärft werden. Dazu gibt es eine Bund-Länder-Gruppe, die sich damit beschäftigt und hoffentlich dort auch in Zusammenarbeit mit den Modellstandorten dies noch besser herausarbeiten kann. Wir kommen an Lücken der Multiprofessionalität, auch Grenzen zwischen den Systemen von Informationsaustausch, von Zusammenarbeit, von Legitimation, im Sinne auch von Optimierung von Opferschutzstrukturen und Kinderschutzstrukturen, die weiter erarbeitet werden müssen, wo wir auch sehen, dass in Zukunft gegebenenfalls auch Gesetzesanpassungen aus der Praxisperspektive dringend erforderlich sind. – Fachkräfte und Qualifikationsfragestellung haben wir eben auch schon gehört. Dem kann ich mich nur anschließen. Das ist ein deutschlandweites Problem, übrigens auch europaweit, und das ist nicht zu verachten, denn das bedarf einer hohen Qualifikation.

Nicht zuletzt: Evaluation und Zertifizierung. Das ist ein Thema, das uns nicht nur in Deutschland beschäftigt, sondern in ganz Europa. Hierfür braucht es auch Strukturen und Ressourcen. Ich bin sehr froh, mit der Charité hier einen Partner zu haben, der auch in dieser Richtung voranschreitet mit einem Forschungsprojekt zur partizipativen Perspektive der Kinder und Jugendlichen in dem Konzept. Aber auch hier sind weitere Schritte notwendig, und auf europäischer Ebene möchte ich nur darauf hinweisen, dass auch dort ein Zertifizierungssystem hinsichtlich des zugrunde liegenden Behandlungskonzepts angestrebt wird.



Um das kurz auf europäischer Ebene zu heben: Es gibt ein Kompetenzzentrum, das Barnahus, auf europäischer Ebene, das sowohl Kompetenzstärkung als auch Best-Practice, Verstetigung und auch Verbesserung im Blick hat sowie auch einen Austausch der Professionen beinhaltet, um das Ganze qualitativ und inhaltlich voranzubringen.



Wir sind nicht allein. Wir sind in Europa in einer sehr dynamischen Entwicklung in den letzten 20 Jahren, sodass wir auch hier sagen können, dass das, was wir in Deutschland sehen, ein durchaus sehr moderner, aber auch ein sehr großer Effekt ist, auch über die Landesgrenzen hinaus, als anerkanntes Best-Practice für Kinderschutz und kindergerechte Justiz an dieser Stelle. Auch European Council hat gerade in diesem Monat unterschrieben. Das ist ein großes Ziel, das Konzept in ganz Europa voranzubringen, auch von Deutschland mitgezeichnet.



Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Dr. Helling-Bakki! – Wir kommen nunmehr zur Stellungnahme des Senats. Das Wort erhält Frau Senatorin. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Man kann nicht anders einsteigen, als die Hochachtung und den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Es verhält sich so, dass wir hier in diesem Raum sehr oft über die Täterinnen- und Täterseite sprechen, und ich bin sehr dankbar, dass wir heute darüber sprechen können, wie das Land Berlin einen Beitrag leistet beziehungsweise wie auf verschiedenen Ebenen Beiträge geleistet werden, dass die Opfer dieser schweren Gewalttaten entsprechend begleitet werden können. Es ist so, dass der Opferschutz und die Opferhilfe tatsächlich für das Land Berlin ein besonderes Interesse darstellt. Jenseits von dem, was Sie berichtet haben, haben wir mit Konzepten wie proaktiv und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in dieser Stadt ein Netzwerk, das wir stetig weiter ausbauen und professionalisieren wollen, das gewährleisten soll, dass Opfer von Straftaten, aber insbesondere von Gewalt adäquat begleitet und unterstützt werden. Es ist mir tatsächlich auch als Person ein besonderes Anliegen. Das UBSG ist bereits angesprochen worden. Ich bin am 21. Dezember 2021 ernannt worden. Saraya Gomis zwei Tage später, und bereits im Januar haben wir die Maschine angeschmissen, dass das partizipative Verfahren für ein Eckpunktepapier für das UBSG bereits im Februar 2022 begonnen hat. Also während Saraya Gomis da schon in den Gesprächen war, habe ich noch das Ausmaß der Justiz IT über mich reinkrachen lassen. Von daher verhält es sich tatsächlich so, dass ich das wirklich sehr stark zum Ausdruck bringen möchte, wie wichtig uns dieses Vorhaben oder das Weiterbringen ist. Tatsächlich wird dieser Prozess zum UBSG auch mit einem nächsten Termin im Januar 2023 fortgeführt werden, und das möchte ich als Ausdruck dessen verstanden wissen, was für einen hohen Stellenwert wir diesem wichtigen Beitrag in der Opferhilfe beimessen.

Es ist tatsächlich so, dass diejenigen, die physische Gewalt erlebt haben, eine besondere Priorität zukommen muss. In der Tat ist es so, dass es eine Vielzahl von entsprechenden Strukturen gibt. Wir haben heute zwei besondere Player hören dürfen. Ich danke, wie gesagt, sehr für diese Ausführungen. Ich möchte der Vollständigkeit halber noch einmal unterstreichen, weil die Finanzierung genannt worden ist, dass die Gewaltschutzambulanz – die Abgeordneten wissen es am besten, denn sie haben es schlussendlich mit dem Haushalt beschlossen – für das Haushaltsjahr 2022 1 292 100 Euro bekommen hat und für 2023 1 374 600 Euro, das heißt, dass durchaus die Finanzierung, wie auch eingangs dargelegt, abgesichert ist. Trotzdem gibt es immer das Bedürfnis, sich weiterzuentwickeln, das heißt, wir wollen gar nicht verharren. Ich freue mich, wenn es dann eben angedacht ist, dass es eine inhaltliche Weiterentwicklung bei der Spurensicherung geben soll, so ist es zumindest an mich herangetragen worden, und wir da insgesamt keine Gelegenheit auslassen, um uns zu professionalisieren und weiter auszubauen. Was das Childhood Haus angeht, kann man natürlich nicht müde werden zu betonen, dass dieses Ansinnen, dass die Konfrontation, die Untersuchung auf ein Mindestmaß reduziert wird, um Retraumatisierungen zu vermeiden, um Abläufe zu beschleunigen, um wiederholtes Auftreten zu vermeiden, ein wertvoller Beitrag dafür ist, nicht nur diese Straftaten, die begangen worden sind, aufzuklären, sondern ein Beitrag dazu zu leisten, dass diese schweren Beeinträchtigungen, dass der Körper das eine ist, die Psyche das andere, nicht weiter über Gebühr in diesem gesamten Verfahren belastet werden. – Von daher vielen Dank!

Wir befinden uns noch in einer frühen Phase, was das Childhood Haus angeht, dahingehend, dass wir uns in einer Pilotphase befinden. Ich bin sehr optimistisch und zuversichtlich, dass

wir das verstärken und weiter ausbauen. Für 2023 sind da auch entsprechende Mittel vorgesehen. – Von daher vielen herzlichen Dank für ihren Einsatz!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Es stellt sich aus organisatorischen Gründen die Frage, ob die Beratung nunmehr eröffnet werden soll, da wir in zwei Minuten auf Wunsch der Koalitionsfraktionen mit der nächsten Anhörung beginnen wollen. – Es gibt eine Wortmeldung dazu von Frau Dr. Vandrey. Oder wollen wir jetzt gleich vertagen?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Entschuldigung, aber das haben Sie falsch verstanden, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Wir hatten pro Anhörung eine Stunde, und wir haben um 15 Uhr gestartet, also wir haben bis 16 Uhr Zeit.

Vorsitzender Sven Rissmann: Dann war das mein Fehler. Ich bitte um Nachsicht. Sie sehen, ich bin streng unter Druck, was diese zeitliche Rahmenbedingung hier angeht. – Dann haben Sie das Wort, Frau Kollegin. – Bitte sehr!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Ich hatte mich auch nicht wegen des Zeitablaufs gemeldet, sondern weil ich inhaltliche Fragen habe. Erst einmal möchte ich mich bedanken und auch die Hochachtung unserer Fraktion aussprechen für Ihre wichtige Arbeit. Ich habe die Räumlichkeiten auch schon besichtigt in der Gewaltschutzambulanz. Vor Corona waren wir sogar persönlich dort. Das Childhood Haus haben wir digital besichtigt. Wir werden aber sehr gerne noch mal persönlich ins Childhood Haus kommen.

Meine Fragen fangen mit Frau Etzold an. Das habe ich mir zuerst aufgeschrieben, weil Sie begonnen haben, liebe Frau Etzold. Sie hatten gesagt, die Gewaltschutzambulanz ist nicht rund um die Uhr geöffnet und haben das sozusagen dargestellt im Gegensatz zu den Rettungstellen. Wünschen Sie sich denn, dass die Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz vergrößert werden, oder sind Sie damit so zufrieden wie sie sind, weil Sie meinen, das reicht eigentlich aus? Was ich mir vorstelle, ist – zu Ihnen können Menschen von sich aus kommen, sie werden nicht nur eingewiesen –, dass gerade häusliche Gewalt oft an den Wochenenden oder den Abendstunden stattfindet, und dann haben Sie schon geschlossen. Sehen Sie das als Problem, oder denken Sie, dass die Zusammenarbeit mit den Rettungstellen so ausreichend ist, dass das eigentlich kein Problem darstellt?

Dann würde mich noch mal die Zusammenarbeit mit dem LKA, die Sie erwähnt hatten, vertieft interessieren, wie da genau die Zusammenarbeit abläuft. Das ist auch etwas Besonderes, dass Sie mit dem LKA zusammenarbeiten. Da hätte ich gerne noch eine vertiefte Darstellung.

Dann eine Frage zu Ihrer Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise wie Menschen überhaupt auf Sie aufmerksam werden. Ich kenne Sie nur, weil ich im politischen Raum tätig bin. Wie ist das bei normalen Bürgerinnen und Bürgern? Was machen Sie da für Öffentlichkeitsarbeit, damit diese wertvolle Arbeit bei der Normalbevölkerung ankommt und die Leute darum wissen, dass es Ihre Institution gibt? Gut, das waren erst mal meine Eingangsfragen an Frau Etzold.

Jetzt mache ich weiter mit meinen Fragen an Frau Winter, die als Zweite dran war. Von Frau Winter und dem Childhood-Haus interessiert mich besonders Ihre Zusammenarbeit mit der Justiz und der Polizei, und zwar auch da die Frage: Sie hatten, glaube ich, gesagt, dass die Opfer zu Ihnen kommen, weil sie eingewiesen werden und nicht von sich aus ins Childhood-Haus gelangen. Das habe ich richtig verstanden. Wie genau spielt sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, der Justiz und der Polizei ab? Vielleicht können Sie das ein bisschen praktisch erläutern. Es ist so, dass bei Ihnen nur die Möglichkeit besteht, ein jugendliches Opfer zu behandeln, zu versorgen, die Verletzungen zu dokumentieren, wenn es schon ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gibt. So habe ich das verstanden. Wäre es ein Anliegen Ihrerseits, das auch auf eine andere Zielgruppe auszudehnen, wo es noch kein Ermittlungsverfahren gibt? Das wäre meine Frage.

Dann hatten Sie gesagt, ein schwieriger Punkt ist immer, ob die jugendlichen Opfer in dem Versorgungssystem ankommen, wenn sie bei Ihnen durch sind. Wir erfolgt denn die Weiterleitung? Haben Sie das Gefühl, dass man noch mehr machen müsste, noch proaktiver auf die Jugendlichen zugehen müsste, damit sie, wenn sie bei Ihnen durch sind, nicht wieder im Privaten verschwinden, sondern dass sie wirklich in diesem Hilfesystem ankommen. Das stelle ich mir gerade bei Jugendlichen schwierig vor. Wie ist da die Ansprache der Jugendlichen?

Die letzte Frage an Sie wäre: Sie haben zum Schluss den Neubau erwähnt und davon ein Foto gezeigt. Wo ist der denn? Vielleicht sagen Sie das noch, damit man sich vorstellen kann, wo das sein soll.

Dann noch kurz die Fragen an Frau Dr. Helling-Bakki: Sie hatten kurz über die anderen Länder im europäischen Kontext gesprochen und diese Karte gezeigt. Vielleicht können Sie noch kurz sagen, in welchen Ländern die Childhood-Häuser sehr präsent sind und in welchen eher nicht, dass man mal einen Eindruck hat, wie es in Europa ansonsten läuft. Schließlich hatten Sie gesagt, Frau Dr. Helling-Bakki, dass Sie sich Gesetzesänderungen wünschen. Sie wissen sicher, dass wir in Berlin dabei sind, das UBSG auf den Weg zu bringen. Das ist eine sehr weitreichende Frage, aber vielleicht können Sie trotzdem zwei, drei Aspekte sagen, was Sie als Gesetzesänderung wünschen, weil wir gerade im Parlament sind. Das wäre für uns besonders interessant. – Ich weiß, das waren viele Fragen, aber ich hoffe, Sie können die beantworten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Frau Kollegin Dr. Vandrey! – Es stehen nunmehr auf der Redeliste: Kollege Dörstelmann, Kollegin Haghanipour, Kollegin Eralp und Kollege Krestel. Kollege Dörstelmann ist kurzfristig abhandengekommen. Den setzen wir mal nach hinten, womit dann Frau Kollegin Haghanipour dran wäre. – Bitte sehr!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für Ihre Inputs! Ich möchte gern einmal auf Frau Dr. Etzold eingehen und anmerken, dass Ihr Wunsch nach einer langfristigen Finanzierung auf gesetzlicher Grundlage total nachvollziehbar, begründet ist, wir dazu auch etwas im Koalitionsvertrag stehen haben, und das meiner Ansicht nach sehr zu unterstützen ist. Meine Frage ist: Können Sie etwas zur Entwicklung der Gewaltzahlen in diesem Jahr sagen? Wir haben jetzt Ende 2022. Sehen Sie eine Parallelität zwischen ansteigenden Gewaltzahlen bei Ihnen? Sehen Sie da einen Zusammenhang mit einer

weiterhin angespannten gesellschaftlichen Lage wegen der sogenannten Polykrise, in der wir uns befinden? Das würde mich interessieren. – Danke schön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Dr. Haghanipour! – Nunmehr Frau Eralp. – Bitte sehr!

Elif Eralp (LINKE): Ich möchte Ihnen im Namen meiner Fraktion, der Linksfraktion, sehr für Ihre wichtige Arbeit, die Sie täglich machen, danken! Es sind jetzt schon fast alle Fragen gestellt worden. Ich habe noch eine übrig, und zwar, das richtet sich an diejenige, die antworten mag: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstrukturen, die in Berlin in dem Themenfeld unterwegs sind, auch im Hinblick auf die Fälle – das hatte meine Kollegen Vandrey eben schon angesprochen –, wo noch keine Strafanzeige gestaltet ist? Empfinden Sie die Beratungsstruktur, die in Berlin vorhanden ist, als ausreichend? Wie ist die Zusammenarbeit? Nach der Zusammenarbeit mit der Polizei und der Justiz wurde schon gefragt. – Danke schön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke sehr! – Das Wort erhält Kollege Krestel.

Holger Krestel (FDP): Vielen Dank! – Ich möchte mich zunächst sehr herzlich für Ihr Kommen und den wirklich interessanten und lehrreichen Vortrag bedanken! Mich würde insbesondere interessieren: Gibt es bestimmte Kooperationen, damit Kinder nach dem Aufenthalt im Childhood-Haus in ein vergleichsweise sicheres Umfeld verbracht werden können? Kann das von Ihnen auch in gewisser Weise nachgearbeitet werden insofern, als Sie erfahren, ob die Kinder in speziell geschulte Pflegefamilien gebracht wurden?

Dann würde mich noch interessieren, weil Sie die Schwierigkeiten bei der Nachwuchswerbung in der Rechtsmedizin geschildert haben, ob es für Sie Gelegenheiten gibt, für diese spezielle ärztliche Tätigkeit zu werben, zum Beispiel direkt an der Uni, dass man schon die Studenten damit bekannt macht und vielleicht dafür gewinnen kann. – Vielen Dank erst mal!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Krestel! – Nunmehr noch Kollege Herrmann!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Das war sehr spannend. Ich bin als Oppositionsführer der CDU hier im Ausschuss immer ein bisschen der Spielverderber. Wir haben 2018 das erste Mal beantragt, dass wir dort eine dauerhafte Förderung und einen 24/-7-Betrieb der Gewaltschutzambulanz und des Childhood-Hauses wollen. Das ist hier im Haus abgelehnt worden, und auch in den Haushaltsberatungen ist unser entsprechender Antrag, von der Zuwendung beziehungsweise von den Zuschüssen abzukommen und einen dauerhaften Dienstleistungsvertrag zu schließen, abgelehnt worden. Deswegen freue ich mich, dass wir heute hier scheinbar mit einem anderen Ziel, jetzt mit einem Konsens, an das Thema herangehen. Das ist wichtig. Insofern freue ich mich, dass wir da auf einem guten Weg sind.

An die drei Anzuhörenden habe ich die Frage nach der Nachwuchsgewinnung. Das ist das, wonach der auch der Kollege Krestel eben gefragt hat. Vielleicht wäre auch interessant, wie Sie Ihre Expertise, die da ist, die nach zwei Haushaltsjahren eher wieder verschüttgeht, im

Haus, aber gegebenenfalls auch an andere Einrichtungen, andere Krankenhäuser in Berlin transferieren.

Dann würde mich das Aufgabenspektrum im Zuge des Angriffskrieges auf die Ukraine interessieren. Wie viele Fälle gibt es bei Ihnen, wo Sie tätig werden, wo Sie gegebenenfalls Feststellungen und Dokumentationen anfertigen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Nun punktgenau Kollege Dörstelmann. – Bitte sehr!

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Als ich mich gemeldet habe, hat gerade in dem Moment Frau Kollegin Dr. Vandrey, die Frage, die ich stellen wollte, gestellt. Es ist nett, dass Sie mir die Gelegenheit geben, aber sie ist bereits gestellt worden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Man gönnt sich nichts in der Koalition. – Verzeihung! – [Zuruf] – Das waren nun alle Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen, und wir haben nun die Möglichkeit, dass unsere Gäste antworten. Wir handhaben es immer so, dass wir in der umgekehrten Reihenfolge verfahren. Das hieße, dass wir nun mit Frau Dr. Helling-Bakki zur Beantwortung beginnen. Wir können es aber auch andersherum machen, wenn Sie sich darauf eingestellt haben. Wie Sie wollen.

Dr. Astrid Helling-Bakki (World Childhood Foundation; Geschäftsführerin): Ich glaube, wir sind hier alle sind flexibel.

Vorsitzender Sven Rissmann: Wunderbar! – Bitte!

Dr. Astrid Helling-Bakki (World Childhood Foundation; Geschäftsführerin): Ich versuche, Ihnen der Reihe nach einen Überblick zu geben. In Europa kann man sagen, dass die Initiative zu dem Barnahus-Konzept vor über 20 Jahren aus den skandinavischen Ländern kam. Ich fasse es mal so zusammen: Wir sind jetzt bei über 20 Ländern. Es sind, wenn man außerhalb der Europäischen Union in den Kontinent blickt, noch ein paar mehr, die sich mit dem Konzept beschäftigen. In den skandinavischen Ländern hat sich das Gesamtkonzept gut etabliert. Gerade in den Ländern wie Island, Finnland, Schweden und Dänemark ist das Ganze teilweise mit Gesetzesgrundlagen abgesichert worden, zum Beispiel hinsichtlich der Zuständigkeiten und Finanzierung. Ein komplett neues Gesetz hat Slowenien gerade auf den Weg gebracht mit einer Grundlage, die im Prinzip das gesamte Umsetzen des Childhood-Haus-Konzeptes, des Barnahus-Konzeptes dahinter, gesetzlich niedergelegt und damit Finanzierungsgrundlagen, Qualifikationsgrundlagen und so weiter definiert hat, eine ausgesprochen interessante Gesetzgebung, die dort passiert ist.

In den süd- und osteuropäischen Ländern sind viele Modellprojekte auf dem Weg. Das, was ich sehe: Am weitesten vorangeschritten hinsichtlich der Infrastrukturplanung, das heißt, welche Einzugsgebiete mit wie viel Ressourcen für welche Regionen notwendig sind, sind die Länder wie Dänemark, was das angeht. Das sind auch Fragen, die uns hier beschäftigen. Ich weiß nicht, ob Sie das verfolgt haben. In anderen Bundesländern, in NRW, ist die Ausweitung des Konzeptes bereits ein Thema der Landesregierung, und in Hessen ebenso. Das heißt, das sind wesentliche Fragestellungen, die wir hier haben. Wir sehen aber auch, dass die Fragestel-

lungen der Herausforderungen in den anderen europäischen Ländern nicht anders sind als hier, gerade was den Datenaustausch zwischen den Professionen, die Qualitätssicherung der Standards und Fachkräftemangel europaweit inklusive vor allem der Anbindung in psychologische und sozialpädagogische Frühinterventionsangebote da, die das Ganze begleiten sollen, angeht. – Das als Überblick dort.

Zu den Gesetzesänderungen: Was wünsche ich mir? – Sie haben es vielleicht schon ein bisschen gehört. Ich würde mir wünschen, dass die Leistungen insofern definiert sind, dass in den Gesetzen dafür eine Grundlage besteht, sie auszuführen, das heißt, Handlungssicherheit für Kinderschutz, Tätigkeit und kindgerechte Justiz auch an der Schnittstelle zu anderen Professionen. Ich denke, hier ist ein Nachschärfungsbedarf in der Gesamtgesetzgebung, auch des Bundeskinderschutzgesetzes, dass diese Schnittstellen noch schärfer definiert sein sollten, dass sich auch die Transprofessionalität widerspiegelt. Wir gehen davon aus, dass es ein Case-Management – das ist nicht eine einzelne Person, aber ein Fallmanagement – geben sollte, das kindzentriert über die verschiedenen behördlichen Strukturen und Professionen agieren können sollte. Dazu muss aber die Grundlage gegeben sein, inwiefern dort Informationsaustausch auch im Sinne des Auftrags der jeweiligen Institution beziehungsweise Profession möglich ist. Das sollte klarer geregelt sein. Wir haben Grundlagen dafür in den Gesetzen, aber diese sind aus unserer Perspektive für eine kindzentrierte wirkliche Umsetzung nicht ausreichend ausdefiniert beziehungsweise grundgelegt.

Das gilt auch für den Austausch, wenn Sie sich das angucken, der Fallkonferenzen. Kinderschutz ist immer Verantwortungsgemeinschaft. Es bedarf vieler Fachkräfte, um dort ein gutes Bild und einen guten Schutz zu ermöglichen. Da sind aus unserer Sicht die Grundlagen, Einberufung über Fallkonferenzen beim Jugendamt und Helferkonferenzen oder Konferenzen über Gefährdungsabwehr einzuberufen, nicht ausreichend, insbesondere in der Niederschwelligkeit. Das heißt, wir sind immer daran gebunden, dass eigentlich schon richtig viel Gefahr und richtig viel Sorge wegen Gewalt und Kindeswohlgefährdung da sein muss, um den Austausch zu legitimieren und in der Niederschwelligkeit, das heißt, im präventiven Bereich, die Informationsaustauschmöglichkeiten nicht ausreichend für Handlungssicherheit für die Professionen sorgen. Was das angeht, sehen wir einen dringenden Nachschärfungsbedarf.

Ich komme zum nächsten Punkt: Die Frage nach Beratungsstellen in Berlin kann ich nicht im Detail beantworten, aber die Niederschwelligkeit, den Zugang zu schaffen zu solchen opferschonenden und kinderschützenden Strukturen in der Fachprofessionalität und diese nicht an eine Anzeige zu binden oder an einen Eingriff des Jugendamtes, der zwar zwangsläufig häufig im innerfamiliären Bereich erfolgt. Dort für niederschwelligere Zugänge und Zugangsmöglichkeiten auch zu solchen hochprofessionellen Abklärungsmöglichkeiten zu schaffen, ist ein wichtiges Ziel, das an der Stelle noch kommen sollte.

Sie haben nach dem sicheren Umfeld gefragt, in das das Kind entlassen wird. Auch hier vielleicht noch mal zum Informationsaustausch: Das Jugendamt hat das Wächteramt, und das ist dort richtig angesiedelt, dass diese Strukturen dort es im Blick behalten. Das ist der genuine Auftrag. Wünschenswert wäre auch nach dem neuen KKG und Bundeskinderschutzgesetz die Rückkopplung an die beteiligten Professionen, dass die wissen, dass das Kind in Sicherheit ist, dass die wissen, dass keine weiteren Maßnahmen aus ihrer Perspektive notwendig sind, weil sie selbst aufgrund mangelnden Mandats über den Kontakt hinaus kaum nachgreifen können, dass dort Rückkopplungsschleife möglich sind, um zumindest nachvollziehen zu

können, dass Sicherheit und Anlauf gegeben sind. Das ist in der genuinen Aufgabe des Jugendamtes gut verortet, aber dass die anderen, auch diese kinderbetreuenden Professionen, ein besseres Verständnis dafür haben, was mit den Kindern passiert, wäre sehr wünschenswert.

Auf die Frage zur Nachwuchsgewinnung können wahrscheinlich alle antworten. Es ist ein hoher Qualifikationsgrad notwendig. Das sind Spezialqualifikationen, die man bei diesen Fragestellungen braucht. Ich bin selbst Medizinerin, die aus diesem Bereich kommt und Zusatzqualifikationen hat. Das heißt, Sie brauchen viele Ausbildungsjahren mit viel Erfahrung, um das gewährleisten zu können. Das heißt, Sie brauchen nicht nur Nachwuchs, sondern Sie brauchen die Sicherheit, diesen Nachwuchs auch halten und Qualifikationen gewährleisten zu können, aber vor allem über einen Zeitraum hinweg aufrechterhalten zu können. Sie können solch eine Qualifikation nicht alle zwei Jahre nachschulen. Das ist aus meiner Perspektive unmöglich.

Vielleicht kurz zur Ukraine: Wir sehen Fälle in ganz Europa ankommen, auch schon mit den Fragen von Kriegsverbrechen im Rahmen des Konzeptes. Auch in der Ukraine selbst ist das Barnahus-Konzept vertreten. Mit denen stehe ich persönlich im Austausch. Wir sind in Gesprächen mit dem Internationalen Strafgerichtshof. Wenn diese Kinder als betroffene Opfer und Zeugen von Kriegsverbrechen gegen die Menschlichkeit in Deutschland gesehen werden sollen, haben wir uns klar positioniert und möchten, dass diese Kinder Zugang zu solchen Opferschutzstrukturen wie einem Childhood-Haus haben. Auch da sind wir in Vorbereitung, denn ich denke, da kommt noch einiges. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Wir kommen zu Frau Professor Winter. – Bitte sehr!

Dr. Sibylle Winter (Ärztin an der Charité): Ich fange bei den Fragen von Ihnen, Frau Vandrey, an. Sie hatten nach der Kooperation von Polizei und Justiz gefragt. Wir haben im Moment vor allem diesen ersten Fokus auf die Erste-Hilfe-Stelle mit Polizeianzeige. Da unterstützen wir diese ersten Vernehmungen sehr, und im Weiteren unterstützen wir, dass die Kinder und Jugendlichen in der Keithstraße beim LKA ankommen. Das ist unsere Zusammenarbeit. Die erste Rückmeldung – wir sind wirklich Pilot – ist, dass die Befundberichte qualitativ besser geworden sind, weil wir den Fokus in der Ersten Hilfe noch mehr auf dieses Thema gelenkt haben, und dass das durch die Unterstützung – wir machen die Familien darauf aufmerksam, welche Unterstützung ihnen zusteht und so weiter – besser gelingt. Insofern würde ich sagen, dass diese Kooperation sehr gut ist, aber begrenzt sich im Moment wirklich auf die Kinder, die sowieso bei uns in der Ersten Hilfe sind.

In dem Zusammenhang würde ich die Frage nach 24/7 vorziehen. Wir arbeiten in der Charité, in der Kinderklinik, schon seit mehreren Jahren an diesem Thema der spezialisierten Rufbereitschaft über 24/7, weil wir finden, dass die Kinder in unserer Rettungsstelle nicht gut aufgehoben sind. Es gibt lange Wartezeiten und eine sehr häufige Rotation von jungen Assistenten, die nicht gut ausgebildet sind. Wir haben versucht, mehrere Anträge zu stellen, Drittmittel zu generieren. Ich habe für dieses Jahr tatsächlich Spendenmittel bekommen können, und wir haben eine erste Teil-Rufbereitschaft, Freitag, Samstag, Sonntag, 20 Uhr bis 24 Uhr, gemacht. Das ist durchaus eine Entlastung für die Erste Hilfe und eine Verbesserung der Versorgung gewesen, aber es ist wirklich ein super Pilot. Ich würde das sehr unterstützen. Wir sind in der Rettungsstelle extrem belastet, haben auch Fachkräftemangel. Es ist wirklich sehr

schwierig, überhaupt die Kinder dort zu versorgen und dann noch zusätzlich Vergewaltigungsopfer. Das ist im Moment eigentlich fast nicht machbar. Wir haben es im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Moment übernommen, diese Kinder zu versorgen, was sehr ungewöhnlich ist. – Das vielleicht dazu.

Kein Ermittlungsverfahren: Wir haben dieses Jahr einige Fälle gehabt, wo das mit Fragezeichen war. Sie haben völlig recht: Es ist ein langer Weg für die Kinder und Jugendlichen, sich für eine Polizeianzeige zu entscheiden. Insofern haben wir da durchaus einige sehr positive Beispiele, dass wir beraten haben, Mut gemacht und gesagt haben, unter welchen Bedingungen und dann eine Polizeianzeige vorgenommen wurde. Ich würde diesen Spielraum durchaus mitdenken wollen, wenn Sie mich so direkt fragen. Im Moment ist es aber anders festgelegt, denn es gibt sehr viele Unsicherheiten in dem Bereich.

Dann wurde gefragt: Wie ist es mit der Weiterleitung? – Ich hatte es eher so gemeint: Wenn wir wirklich diese Chance haben, aktiv auf diese Kinder und Jugendlichen zuzugehen, wenn wir sie erst mal überhaupt gesprochen haben, dann ist die Weiterleitung kein Problem. Wir haben die Traumaambulanz, und wir haben die Kooperation mit den Fachberatungsstellen. Das ist kein Problem, aber wir müssen mit denen in Kontakt kommen. Das geht tagsüber ganz gut, nachts ist es schwierig. Deshalb 24/7. Wir müssen das am nächsten Tag nacharbeiten. Wenn sie überhaupt am nächsten oder übernächsten Tag zum Gespräch zu uns kommen, was nicht alle machen, können wir sie ganz gut weiterleiten.

Die vierte Frage war die nach dem Neubau. Der wird direkt neben der Kinderklinik sein, auf dem Gelände des Virchow-Klinikums.

Dann war die Frage nach der Kooperation mit Fachberatungsstellen. Ja, die gibt es definitiv. Wir sind immer bei diesen Netzwerktreffen dabei. Ich höre, dass sie auch sehr belastet sind, das war auch eine Frage, dass es dort eine hohe Nachfrage gibt, dass Wartezeiten, Wartelisten und so weiter diskutiert werden. Das kann ich jetzt mal sagen. Ich habe keine internen Eindrücke, aber natürlich kooperieren wir mit den Fachberatungsstellen sehr intensiv.

Dann war die Frage nach dem sicheren Umfeld. Die Schutzmaßnahmen haben oberste Priorität neben dem strafrechtlich Relevanten, was vielleicht auch notwendig ist. Das denken wir immer mit, und wir haben eine supergute Kooperation mit der Jugendhilfe, die das dann umgesetzt. Wir können ganz zur Not, wenn Jugendhilfe in irgendeiner Weise nicht infrage kommt, warum auch immer, auch aus psychosozialen Gründen in die Kinderklinik aufnehmen. Das machen wir manchmal für eine Nacht, damit wir am nächsten Tag in aller Ruhe eine adäquate – Sie haben gesagt: geschulte Pflegefamilie – Unterbringung bekommen und nicht die nächste Kriseneinrichtung aufgesucht wird. Ich denke, da sind wir ganz gut drin.

Zum Stichwort Nachwuchs würde ich gern nur noch einmal ergänzen: Aus meiner Sicht bräuchte es eine fachärztliche Schwerpunktbezeichnung oder sogar einen eigenen Facharzt für diesen Bereich. Ich habe den Assistenten sehr wenig zu bieten. Natürlich kann ich in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie den Kollegen kinder- und jugendpsychiatrische Weiterbildungszeit anbieten, aber um wirklich Nachwuchs zu generieren, wäre es gut, wenn man ein Facharztziel hat. In anderen Ländern gibt es durchaus Kinderschutzfachärzte. Das wäre aus meiner Sicht in Deutschland auch notwendig, wenn wir wirklich qualifizierten Nachwuchs generieren wollen.

Zu 24/7 habe ich schon gesagt, dass ich da seit einigen Jahren dran bin. Das ist aus meiner Sicht auf jeden Fall begrüßenswert.

Ukraine: Wir haben immer wieder Geflüchtete, nicht vorzugsweise aus der Ukraine, zum Thema Gewalt, auch sexualisierte Gewalt. Vor allen Dingen in den Flüchtlingsunterkünften, wo eine sehr große Enge bestanden hat, haben wir immer wieder solche Kinder und Jugendliche gesehen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Nunmehr Frau Dr. Etzold, bitte!

Dr. Saskia Etzold (Institut für Rechtsmedizin an der Charité – Gewaltschutzambulanz): Herzlichen Dank! – Die erste Frage war, ob wir 24/7 als Öffnungszeit begrüßen würden. Darauf muss ich ganz klar nein beantworten, denn was die körperliche Gewalt angeht, macht 24/7 relativ wenig Sinn. Jeder von uns kennt es: Man stößt sich an der Tischkante, und die ersten drei, vier Stunden ist die Stelle eigentlich nur gerötet und geschwollen, und es dauert ungefähr acht bis zwölf Stunden, bis der blaue Fleck wirklich sichtbar ist. Das Problem haben wir auch. Wenn jemand bei uns anruft und sagt: Ich bin gerade eben geschlagen worden –, vereinbaren wir für den nächsten Tag einen Termin, denn eine Schwellung und Rötung kann ich nicht so fotografieren wie einen blauen Fleck.

Es gibt zwei Ausnahmefälle, die zeitlich kritisch sind. Der eine ist die Gewalt gegen den Hals, wenn jemand gewürgt wurde. Da müssen wir nach den Punktblutungen schauen, und die sind erfahrungsgemäß nach ungefähr einem Tag abgebaut. Der andere ist die sexualisierte Gewalt. Das heißt, es würde sicherlich keinen Sinn machen, rund um die Uhr die Gewaltschutzambulanz geöffnet zu haben, aber wir müssen außerhalb unserer Öffnungszeiten Anlaufstellen für die sexualisierte Gewalt haben. Die haben wir aktuell in der Rettungsstelle in der Charité. Weil Sie nach der Kooperation mit dem LKA gefragt haben: Es ist so, dass die Charité vor Jahren einen Kooperationsvertrag mit dem LKA unterschrieben hat, in dem die Charité sich bereit erklärt hat, alle Untersuchungen nach sexualisierter Gewalt mit Anzeige für die Polizei durchzuführen. Wir haben dort ein standardisiertes Kit mit einem standardisierten Bogen entwickelt, der wirklich so ist, dass jeder, der einmal darin geschult wurde, unabhängig von der Uhrzeit und der übrigen Erfahrung eine sehr gute Spurensicherung hinbekommt. So machen wir es im Moment nachts und am Wochenende, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt entweder in der Gynäkologie oder der Chirurgie, je nach Geschlecht des Opfers, gesehen und dann im Nachgang zu uns geschickt werden.

Bei der häuslichen Gewalt geht es nachts und am Wochenende meistens eher darum, jetzt die Verletzungen zu versorgen, die Betroffenen eventuell als Schutz aufzunehmen, und die werden dann im Nachgang zu uns geschickt, um bei uns dokumentiert zu werden. Auch da haben wir eine enge Zusammenarbeit mit allen Rettungsstellen, dass, wenn die sich Sorgen machen, eine bezahlte Schutzaufnahme vornehmen können und die Betroffenen im nächsten Tag mit einem Krankentransport zu uns rüberschicken.

Ansonsten arbeiten wir noch sehr eng mit dem LKA 123 zusammen. Das sind die, die für Delikte an Schutzbefohlenen zuständig sind. Der Gesetzgeber räumt uns ein, dass wir in Fällen von Kindesmisshandlung eine Anzeige erstatten können, und das machen wir auch sehr häufig, schon allein, um diesen Opfern Zugang zu Geldern nach Opferentschädigungsgesetz

gewährleisten zu können. Das heißt, wenn wir Kinder mit schweren körperlichen Misshandlungen sehen, melden wir das in der Regel dem LKA.

Wie ist unsere Öffentlichkeitsarbeit? Wie kommen die Leute zu uns? – Wir haben verschiedene Sachen: Wir haben Flyer in unterschiedlichsten Größen, in unterschiedlichsten Sprachen. Wir haben kleine Info- und Notfallkarten entwickelt. Die sind so groß wie eine EC-Karte, haben abgerundete Ecken, sind laminiert. Die können Sie in der Unterwäsche transportieren, hinter Ihrer Kreditkarte verstecken oder Ähnliches. Die finden Sie flächendeckend in allen Rettungsstellen, bei der Polizei. Die liegen in Kitas, Schulen und in den Bürgerämtern. Wenn Sie U-Bahn fahren, sehen Sie teilweise unsere Plakate, die über den Türen angebracht sind. Knapp ein Drittel aller Betroffenen, die zu uns kommen, werden von der Polizei zu uns geschickt, weil sie eine Anzeige erstattet haben. Weitere 25 Prozent kommen durch Kliniken oder Arztpraxen zu uns, aber auch sehr viele, weil sie uns in der BVG sehen oder weil sie uns beim Googeln finden.

Die Fallzahlen dieses Jahres sind ähnlich wie die im letzten Jahr. Was sich ein bisschen verschoben hat: Es haben mehr Menschen ihren Termin wahrgenommen, und die Zahl der Weitervermittlungen ist gesunken. Die Weitervermittlungen sind bei uns die Fälle, wo Menschen bei uns anrufen und einen Termin haben möchten, die aber bei uns falsch sind, zum Beispiel, weil sie jetzt keine sichtbaren Verletzungen haben, weil die Gewalt zehn Jahre her ist und sie wissen wollen, wo sie einen Therapeuten finden. Oder jemand ruft bei uns an, der seit Jahren gestalkt wird, aber zum Glück bis dato keine körperlichen Übergriffe erlitten hat. Die versuchen wir dann, an anderen Stellen anzubinden.

Insgesamt sehen wir schon die Tatsache, dass, wenn Sie so wollen, die Ursachen der Gewalt niedrigschwelliger zu werden scheinen, zum Beispiel gerade Gewalt, die im öffentlichen Straßenland stattfindet, und zwar wirklich jeder gegen jeden: Autofahrer, die Radfahrende angreifen, Radfahrende, die anfangen, auf Fußgänger einzuschlagen, weil die bei Grün über die Straße gehen und Ähnliches. Man hat das Gefühl, dass die Hemmschwelle sehr niedrig ist.

Was ich in der Vergangenheit schon mehrfach in der Öffentlichkeit gesagt habe: Wir konnten leider bei uns in der Ambulanz die Lockdownphasen nachvollziehen. Der Lockdown kam. Es gab keine alltägliche häusliche Gewalt mehr, sondern nur noch die ganz schwere in Kombination mit Strafanzeigen. Wir haben keine Kindesmisshandlung mehr gesehen, weil es keine soziale Kontrolle mehr gab. Der Lockdown wurde beendet. Die Kitas und Schulen waren geöffnet, und wir haben in den ersten zwei Wochen mehr Kinder gesehen, als wir sie sonst in über einem Monat sehen. Genauso war es bei der sexualisierten Gewalt. Der Lockdown kam. Es gab keine sexuellen Übergriffe mehr durch Fremdtäter. Es gab erste Öffnungsstufen, und angepasst an dieser Öffnungsstufen kamen die Sexualdelikte durch Fremdtäter wieder. Das haben wir leider in den letzten Jahren gesehen, aber wir sind leider auf dem hohen Niveau der letzten Jahre, was unsere Fallzahlen angeht.

Wir bieten jedem, der bei uns einen Termin macht, einen Beratungstermin mit der Opferhilfe an, und zwar unabhängig davon, ob die Person eine Anzeige erstattet oder nicht. Als Medizinerin glaube ich an das, was wir in der Medizin als Exzellenzzentren bezeichnen, also einem Betroffenen auf engstem Raum alles anzubieten, was die Person brauchen könnte. So ist es bei uns auch, dass jeder, der zu uns kommt, direkt im Anschluss eine Erstberatung haben kann, die selbstverständlich auch kostenfrei ist, weil ebenfalls von unserer Senatsverwaltung

finanziert, sodass man dann die Chance hat zu wissen: Wo im Hilfesystem kann ich andocken? – Das ist selbstverständlich unabhängig von einer Strafanzeige.

Wie werben wir für unseren Nachwuchs? – Als Rechtsmediziner kann man sagen, dass das öffentliche Fernsehen schon ganz gut für uns macht. Unser Fach ist extrem cool. Das Problem ist: Das eine ist, wenn ich es mir mit Popcorn auf dem Schoß im Fernsehen angucke, das andere ist, wenn ich an der Leiche stehe, die seit vier Monaten zu Hause lag und dementsprechend schon die Maden und Käfer ernährt hat. Das ist das ganz große Problem. Es ist nicht so, dass wir nicht ausreichend Bewerbungen haben. Wir laden die dann immer zu uns zu einem Hospitationstag ein, und dann gibt es diverse, die dann rückwärts aus dem Saal rausgehen und sagen: Danke nein –, oder die, die bei uns vor diesen Menschen stehen, die schwer verletzt sind, und feststellen: Das ist etwas ganz anderes, wenn die weinend vor mir sitzen, als wenn ich nur ein Foto von denen sehe. Das ist das Problem. Hinzu kommen, wie gesagt, die Arbeitsbedingungen. Die Wenigsten möchten ihr Leben lang an der Uniklinik bleiben. Das macht es sehr schwer. Das ist der Grund, warum wir versuchen, das Personal, das wir haben, zu binden. Ich mache mir da keine Illusionen. An dem Tag, wo dieses Haus hier sagen wird: Wir brauchen keine Gewaltschutzambulanz mehr –, wird die Charité sagen: Okay, wir kriegen kein Geld mehr. Danke! Das war es mit der Gewaltschutzambulanz. – Dann wird es keinen Wissenstransfer in irgendeiner Art und Weise geben.

Zu der Fragen der Ukraine: Die Betroffenen, die Opfer von Kriegsverbrechen werden, schaffen es in der Regel nicht, zu einem Zeitpunkt aus den Kriegsgebieten rauszukommen, wo man diese Verletzungen dokumentieren kann. Wenn die hier ankommen, ist das in der Regel abgeheilt. Wir sehen viele Geflüchtete, wo unter diesem Stress – Flucht, ich bin in einem fremden Land, ich bin auf kleinstem Raum – die häusliche Gewalt massiv eskaliert. Es gibt auch Frauen, die berichten, dass sie in der Heimat vergewaltigt wurden, die aber zum Beispiel auch berichten, dass sie zwei Wochen gebraucht haben, um die nächstgrößere Stadt zu erreichen, sodass es keine Möglichkeit gibt, irgendetwas zu dokumentieren. Wir haben angeboten, dass wir selbstverständlich für die Dokumentation von Kriegsverbrechen zur Verfügung stünden. Wir haben mehrere NGOs geschult, ganz Basis: Was könnt ihr vor Ort an der Front machen, um Spuren zu sichern? –, aber mehr können wir zu diesem Zeitpunkt nicht machen. Selbstverständlich stünden wir zur Verfügung, genauso, wie wir es für selbstverständlich halten – wir gehören zur zentralen Anlaufstelle –, dass, wenn in Berlin ein Großschadensereignis auftritt, die Gewaltschutzambulanz selbstverständlich auch für diese Opfer zuständig ist. Wir haben die Überlebenden des Breitscheidplatzes gesehen, wir haben die Überlebenden der A 100 gesehen, und wir haben genauso die Opfer vom Kurfürstendamm gesehen. Unabhängig davon, was hinter diesen Gewaltdelikten steckt, ist es für Überlebende solcher Taten unheimlich wichtig, dass man etwas in der Hand hat, um Entschädigung zu bekommen. – Danke schön!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Dr. Etzold! – Entsprechend der Praxis unseres Ausschusses schlage ich vor, diesen Punkt zu vertagen, damit zwischenzeitlich das Wortprotokoll angefertigt und ausgewertet werden kann. Ich gehe von allgemeinem Einvernehmen aus. – Dann können wir so verfahren. Damit ist dieser Besprechungspunkt vertagt. Ich danke Ihnen, liebe Anzuhörende, dass Sie heute als Sachverständige hier im Ausschuss zur Verfügung gestanden haben, und für Ihre wichtige Arbeit, die Sie täglich leisten! – [Allgemeiner Beifall] – Ohne allzu unhöflich sein zu wollen, muss ich Sie bitten, nun auch zu gehen, weil wir nämlich Ihre Plätze brauchen, weil der Ausschuss sich vorgenommen hat,

heute eine zweite Anhörung vorzunehmen, die nur von dieser Stelle aus geht. Bitte, verstehen Sie das nicht falsch! – Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit abgeschlossen.

Ein herzliches Willkommen an unsere Gäste, die ich gleich im Einzelnen vorstellen darf. Wir hatten bereits unmittelbar vor Ihnen eine Anhörung. Darum diese Verzögerung wegen des Wechsels.

Ich rufe auf den

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Maßnahmen und Empfehlungen zur Bekämpfung
von Anti-Schwarzem Rassismus im Rahmen der UN-
Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0058](#)
Recht

Hierzu: Anhörung

Auch hierzu erfolgt eine Anhörung, und ich gehe davon aus, dass wir auch hier nach § 26 Absatz 7 Satz 4 unserer Geschäftsordnung die Anfertigung eines Wortprotokolls beantragen und vornehmen. – Ich sehe allseits Einvernehmen. Dann verfahren wir so.

Dann darf ich nunmehr unsere Anzuhörenden begrüßen: Frau Katja Kinder, Erziehungswissenschaftlerin, Frau Peggy Piesche, Literatur- und Kulturwissenschaftlerin, und Frau Professor Dr. Maisha Maureen Auma, Erziehungswissenschaftlerin und Professorin für Diversity Studies. Alle Anzuhörenden sind Teil des Teams „Diversifying Matters“ der Generation ADEFRA e. V., Begleitteam des Konsultationsprozesses „International Decade for People of African Descent 2015 bis 2024“. Überdies sind Frau Professor Dr. Auma und Frau Piesche Mitglieder der Expertinnen- und Expertenkommission zur Bekämpfung von Anti-Schwarzem Rassismus, die seitens der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung eingesetzt wurde und die von der Landesantidiskriminierungsstelle begleitet wird.

Ich schlage folgenden Ablauf vor: Wir beginnen mit der Begründung des Besprechungsbedarfs und danach umgehend mit der Anhörung, also analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt. Dann würde Frau Senatorin beziehungsweise Frau Staatssekretärin Stellung nehmen, wenn Einverständnis besteht. – [Senatorin Dr. Lena Kreck: Beide!] – Beide! – Das liegt in Ihrem Ermessen. Da wir offenbar so verfahren können, wollen wir mit der Anhörung beginnen. Ich darf Sie bitten – Sie wurden, wenn ich richtig vermute, in der Einladung darum gebeten –, im Rahmen Ihres Beitrages fünf Minuten einzuhalten, da wir ein verpflichtendes Sitzungsende haben, das wir einhalten müssen. Das tut mir leid, das können wir nicht ändern. Das hat nichts mit Ihnen oder Ihrem Thema zu tun. Das trifft alle Anzuhörenden zu jedem Thema.

Ich schlage vor, dass wir in der Reihenfolge, wie ich Sie begrüßt habe, beginnen. Das wäre Frau Kinder, die das Wort erhält. – Bitte sehr!

Katja Kinder (Erziehungswissenschaftlerin, Team „Diversifying Matters“): Ich schlage etwas anderes vor. Hallo alle zusammen! Danke für die Einladung! Ich hätte gern, dass Peggy Piesche anfängt. Dann werde ich die Zweite sein und als Letzte Maisha Auma. Ja?

Vorsitzender Sven Rissmann: Ja! Das ist etwas unüblich, aber ich habe keine Bedenken, wenn wir das ändern. Wie war das? Wer soll anfangen, Frau Piesche? Ist das richtig? – Bitte sehr!

Peggy Piesche (Literatur- und Kulturwissenschaftlerin, Team „Diversifying Matters“): Ganz genau! – Herzlichen Dank! Wir freuen uns, hier zu sein. Danke schön für die Einladung und für die Möglichkeit, unsere Arbeit hier zu präsentieren. Wir haben uns das so vorgestellt, dass wir uns das jeweils teilen und Ihnen short and punchy einen kleinen Überblick geben, wie die Arbeit bis jetzt chronologisch verlaufen ist.

Ich beginne mit dem Verweis darauf, dass der Berliner Senat in der Koalitionsvereinbarung vom 8. Dezember 2016 sich verpflichtet hat, die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft von 2015 bis 2024 auch in Berlin durchzuführen.

2017 begann dazu ein Interessenbekundungsverfahren von der Senatsverwaltung, federführend von der LADS durchgeführt. In diesem Rahmen wurden Gespräche mit Interessenverbänden und Vertreterinnen und Vertretern von den verschiedensten Communityorganisationen geführt, unter anderem mit der Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland – ISD –, dem Afrika-Rat, den zuständigen Vertretern des Beirates für Integrations- und Migrationsfragen, dem Verein Each One Teach One – EOTO – e. V. und auch mit dem Verein Schwarze Frauen* in Deutschland – ADEFRA – sowie mit dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin-Brandenburg des TBB – ADNBB. Das war damals auch noch dabei.

Im Februar 2018 wurde ein Konsultationsprozess initiiert, und mit der Steuerung dieses Konsultationsprozess sowie dessen wissenschaftlicher Auswertung wurden wir als wissenschaftliche Begleitteam von „Diversifying Matters“ von ADEFRA beauftragt. Das sind wir drei, wie wir hier sitzen.

Ziel dieses konsultativen Prozesses war es, Kriterien und Anforderungen zu formulieren, um die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft zu erfassen. Hier galt es vor allem, die Beteiligung von Menschen afrikanischer Herkunft am Berliner Leben öffentlich zu fokussieren. Das heißt, der Konsultationsprozess richtete sich auf Kultur, Geschichte und gesellschaftliche Beiträge von Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin, und es ging auch darum, die Marginalisierungsrealitäten wie auch die kreative Antwortsuche und Innovationen, die in den Communitys schon sehr lange stattfinden, für den Berliner Senat sichtbar zu machen. Demnach hatte der Konsultationsprozess zwei Ausrichtungen, zwei Fokusse, zum einen vor allem in die schwarzen afrodiasporischen und afrikanischen Communitys in Berlin mit dem Fokus auf ihre eigene Resilienz Erfahrung und zum anderen auf den Senat, der bei der Maßnahmenentwicklung und Durchführung zu der UN-Dekade Menschen afrikanischer Herkunft ins Zentrum rücken wollte.

Hauptziel des konsultativen Prozesses für uns war es vor allem, eine fundierte Grundlage für die Konzipierung von Maßnahmen zu erarbeiten, die während der UN-Dekade umgesetzt und eingeleitet werden sollten. Den Konsultationsprozess haben wir sehr breit aufgestellt, eine

breite communitybasierte Einbindung. Es gab eine Kick-off-Veranstaltung, eine Auftaktveranstaltung. Es wurden verschiedenste Arbeitsgruppen gegründet. Die haben vor allem zu Formen von Anti-Schwarzer Dehumanisierung in verschiedensten Bereichen in Berlin gearbeitet, unter anderem im Bildungswesen, im Gesundheitswesen, im Arbeitsleben und Unternehmertum, im Kulturbetrieb, im Servicebereich, im sozialen Leben, aber auch zu institutionellen Formen von Anti-Schwarzer Dehumanisierung.

Wir haben des Weiteren auch ein Fachgespräch zu Geschlechterdemokratie und sexueller Vielfalt aus der Perspektive von African Feminist, Being a African Feminist in Berlin, eine schwarze feministische Denkfabrik abgehalten und eine Communityeventforderung an die Politik und Verwaltung. Gerade Letzteres war uns sehr wichtig, weil wir hier unter anderem generationsübergreifend an einem ganzen Tag, das wir damals noch in der Werkstatt der Kulturen abgehalten haben, vor allem junge Menschen afrikanischer Herkunft mitbeteiligen und Kinder als Akteurinnen und Akteure in dieser UN-Dekade mit einbeziehen konnten.

Dann kam 2019. Das war ein schwieriges Jahr, über das es vielleicht auch noch in der Erfahrung zu reden gilt. In diesem Jahr haben wir die Arbeit fortgeführt und vor allem aus diesem Konsultationsprozess die Erkenntnisse und die Maßnahmen, die wir als Forderung abgeleitet haben, mit den einzelnen Senatsverwaltungen besprochen. Ich habe leider gerade einen Punkt vergessen, Entschuldigung! Wir haben das Jahr 2018 im Oktober mit einer öffentlichen Anhörung beendet und einen Abschlussbericht vorgelegt, der seit November 2019 als Drucksache des Abgeordnetenhauses zur Verfügung steht.

2019 war die UN-Dekade nicht budgetiert und auch nicht als Maßnahme in der Senatsverwaltung verankert. Wir haben, wie ich bereits sagte, in verschiedenen Gesprächen die Notwendigkeit der weiteren Implementierung immer wieder hervorgehoben. Das mündete darin, dass wir 2019 eine von der LADS geförderte Maßnahme umsetzen konnten, nämlich zur dialogischen Prozessbegleitung in der Trägerschaft von der RAA Berlin. Hier wird jetzt meine Kollegin Katja Kinder anschließen.

Katja Kinder (Erziehungswissenschaftlerin, Team „Diversifying Matters“): Guten Tag auch von mir! Ein sehr freundliches Dankeschön, dass wir eingeladen wurden und Sie uns anhören! Mein Name ist Katja Kinder. Ich bin die Geschäftsführerin der RAA Berlin. Die RAA Berlin ist circa 1991 gegründet worden, in einer gesellschaftlichen Stimmung, wo die rechte und rassistische Gewalt extrem hoch war. In den Anfängen der RAA Berlin wurde sehr stark in die Schulsozialarbeit investiert, insbesondere wurden Mitbestimmungsmöglichkeiten von sehr marginalisierten Schülerinnen und Schülern, also Schülerinnen und Schülern, die ein hohes Diskriminierungsrisiko haben, ausgelotet. Über die Jahre wurde die RAA Berlin zunehmend diverser. Das passt heute ganz gut hierhin, weil es mittlerweile einer unserer ethischen Ansprüche ist, dass sich die Menschen, für die wir arbeiten, in unserem Träger mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen widerspiegeln.

Peggy Piesche hat aufgehört mit der dialogischen Prozessbegleitung, dann fange ich an, die beiden Projekte, die Moment in der RAA sind, vorzustellen. Die dialogische Prozessbegleitung war eine Begleitung, die wir mit den Berliner Verwaltungen gemacht haben, um die Maßnahmen der UN-Dekade, also aus dem ersten Konsultationsprozess, weiterzuentwickeln beziehungsweise zu schauen, wie wir die implementieren können. Dieser Prozess war in Teilen sehr schwierig, weil wir gelernt haben, dass wir mehr oder weniger wenig Verwaltungs-

wissen haben und dadurch sehr gut blockierbar waren. Es hat lange gedauert, bis wir überhaupt dazu kamen zu schauen, welche Knöpfe wir drücken müssen, damit wir Gehör finden. Dieser dialogische Prozess mit den Berliner Verwaltungen mündete –– Vielleicht gehe ich noch mal einen Schritt zurück. Wir haben von den Verwaltungen immer wieder sehr stark widerspiegelt bekommen, dass sie Workshops und Schulungen zu Anti-Schwarzem Rassismus haben möchten. Das ist in unserem Sinne nicht so zielführend. Dazu können wir später noch etwas sagen. Deswegen sind wir von der dialogischen Prozessbegleitung weggegangen und haben überlegt, was für ein Nachfolgeprojekt sinnvoll ist, um die Bedarfe der Verwaltung ernst zu nehmen, und haben ein Projektkonzept eingereicht, BBV, Beratung, Begleitung und Vermittlung, also haben eine Ansprechstelle zur Unterstützung der Berliner Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft eingerichtet. Diese Ansprechstelle soll tatsächlich für die Verwaltung sein. Das ist sehr schwierig angelaufen. Das hatte aber auch sehr viel mit der Pandemie zu tun. Wir wollten, die Kollegin, die das macht, ansprechbar sein für alle Belange, sei es, dass ein Konflikt vorgefallen ist, dass eine Kampagne im Themenfeld zu Anti-Schwarzem Rassismus durchgeführt werden sollte. Da werden wir mittlerweile auch ganz gut angefragt. Das ist ein Projekt, das wir haben.

Das zweite Projekt ist das Gleichstellungsbegleitgremium. Das ist der Expertinnen- und Expertenkreis, in dem meine beiden Kolleginnen als Expertinnen drin sind. Da geht es vor allen Dingen darum, die Forderungen und Maßnahmen, die wir beschrieben haben, in relevanten Handlungsfelder, die insbesondere communitybasiert entstanden sind, zu beleuchten und Empfehlungen auszusprechen. Das Gremium arbeitet aber auch an einer Gesamtstrategie zur Verstärkung der Maßnahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft. – Dazu wirst du nachher noch etwas sagen.

Wir haben gerade ein drittes Projekt reinbekommen, die Implementierung von Intersectional Black Studies im Berliner Wissenschaftsraum. Da sind wir eine der Partnerinnen mit der Universität Yale und der TU Berlin. – Da gebe ich jetzt direkt an Maisha ab.

Dr. Maisha Maureen Auma (Erziehungswissenschaftlerin, Geschlechterforscherin, Professorin für Kindheit und Differenz, Team „Diversifying Matters“): Einen schönen guten Tag in die Runde! Auch von mir herzlichen Dank für die freundliche Einladung! Ich habe jetzt die Aufgabe, zu der aktuellen Situation, zur aktuellen Baustelle und dann Richtung Ausblick etwas zu sagen. Wir steuern jetzt auf die letzte Phase der UN-Dekade zu; Frau Piesche hat es schon gesagt, 2015 bis 2024. Das heißt, wir haben noch, da dieses Jahr nicht mehr zählt, noch zwei Jahre.

Ich möchte gerne in aller Kürze drei Dinge machen, und zwar möchte ich gern zu meinem Ausgangspunkt machen, kurz zusammenzufassen, was meine beiden Kolleginnen schon angedeutet haben. Wir haben am Anfang der Implementierung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Berliner Raum unsere Ziele auf zwei verdichtet und gesagt: Wenn wir uns am Ende der Dekade nur an diesen zwei Zielen orientieren, wären wir schon zufrieden, also das, was realisierbar ist, nämlich einmal die Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft zu fundieren, ein Wissen davon in der Gesellschaft zu fundieren, und den Abbau von Anti-Schwarzem Rassismus konkreter zu fassen. Wenn wir ein gemeinsames Verständnis in der Gesellschaft davon haben, was Anti-Schwarzer Rassismus bedeutet, wie sich das in Barrieren auswirkt, welche Normen und Strukturen dadurch geprägt sind und wie wir einen gemeinsamen Umgang damit finden können, dann wären wir zufrieden. Wir sind noch

ein bisschen von diesem Ziel entfernt. Das ist der Versuch, das in ein Format der Institutionalisierung zu gießen. Daher liegt der Fokus auf einer geteilten Wissensbasis. Wir wollen die Wissensstände zum Umgang mit Anti-Schwarzem Rassismus erhöhen und die Gleichstellungsideen, die selbst von Menschen afrikanischer Herkunft aus ihrer Sicht der sozialen Realität entwickelt werden, diskutiert werden, bündeln und zur Verfügung stellen. Deswegen haben wir sehr stark den Fokus auf Intersectional Black Studies, auf Studien zu schwarzem Leben oder Studien zum Schwarzsein oder schwarzem Europa gesetzt, weil wir nicht nur rassistisch-kritisches Wissen bündeln wollten, was wichtig ist. Es gibt auch andere rassistisch marginalisierte Gruppen. Mit denen sind wir im Gespräch. Diejenigen, die den nationalen Aktionsplan gegen Rassismus von 2017 auf Bundesebene kennen, werden wissen, dass es vier Gruppen sind. Es geht um Sintize und Romnja, jüdischen Menschen, schwarze Menschen, und es geht um Menschen, die von antimuslimischen Rassismus betroffen sind. Diese Gruppen sind schon mal eine gute Basis, um über Rassismuskritik zu denken. Daher der Fokus auf einer Systematisierung der Wissensbasis und einer Erhöhung der Wissensbestände.

Dann ist mein zweiter Punkt, dass diese Aufgabe eine ist, die stark in gemeinsame Aufgaben von Förderpolitik und Antidiskriminierungsberatung hineinfällt. Wir haben in gemeinsamer Arbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung dieses Kooperationsprojekt Intersectional Black Studies mit der Yale-University und mit der RAA Berlin – Bei der RAA Berlin ist die Expertenkommission zum Abbau von Anti-Schwarzem Rassismus angesiedelt. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, dass wir die dritte Expertenkommission im Land Berlin sind. Die erste Expertenkommission ist zum Abbau von antisemitischer Gewalt, durch von Antisemitismus geprägte Normen. Die zweite ist zum Abbau von antimuslimischem Rassismus, und wir sind die Dritte im Bunde zum Abbau von Anti-Schwarzem Rassismus. Diese Aufgabe haben wir in verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft anvisiert und einen Schwerpunkt in der Wissenschaft gesetzt. In der neuesten Fassung des Berliner Hochschulgesetzes, BerlHG, sind das die §§ 5b und 59a, die für uns besonders wichtig sind. § 5b ist die Hochschule der Vielfalt, die Wahrnehmung, dass Berlin eine hyperdiverse, postmigrantische Realität hat, gerade in den jüngeren Generationen. § 59a sagt, dass das eine voraussetzungsvolle Aufgabe ist, eine effektive Beratungs- und Beauftragtenstruktur aufzubauen, die durch Rassismuskritik fundiert ist. Mit unseren Vorhaben versuchen wir, einen Teil dieser Aufgabe mit zu fundieren, den Teil, der sich auf Anti-Schwarzen Rassismus bezieht. Es ist klar, dass die Aufgabe größer ist, aber wir versuchen, ich sage mal ganz vorsichtig, eine Blaupause für bestimmte Teile dieser voraussetzungsvollen Aufgabe mit diesem Kooperationsprojekt am ZIFG – Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der TU Berlin – in Kooperation mit der Yale-University und der RAA Berlin zu erstellen.

Jetzt komme ich zum Ausblick: Zu jedem der angedeuteten Punkte sind wir in der Diskussion auf jeden Fall diskussions- oder auch auskunftsbereit. Wir haben in einer Senatsvorlage – heißen die Petition? –, die am 16. August 2021 verabschiedet wurde, einen zivilgesellschaftlichen Maßnahmenkatalog beigesteuert. Das Schöne an diesem Prozess war, dass die Berliner Verwaltung einen senatsseitigen Maßnahmenkatalog vorgelegt hat und wir dialogisch als Spiegel dazu einen zivilgesellschaftlichen Maßnahmenkatalog beigesteuert haben. Wir haben darin schon argumentiert, dass wir, wenn die UN-Dekade vorbei ist, wenn dieser formale Anerkennungsrahmen, der die gesellschaftlichen Beiträge von Menschen afrikanischer Herkunft bündeln, beleuchten und verankern soll, vorbei ist, nachhaltige Strukturen brauchen, damit die beiden genannten Ziele, Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und Abbau von

Anti-Schwarzem Rassismus, verankert sind. Dazu war unsere Empfehlung, dass es eine Gesamtstrategie, eine Senatsstrategie geben soll und nicht nur einzelne Aktivitäten und Maßnahmen, die alle superwichtig sind, aber die nur eine bestimmte Dauer und auch eine diskriminierungskritische Veränderung der Infrastruktur erwirken können, wenn die gebündelt werden. Eine unserer Hauptforderungen ist, dass dieser Abbau von Anti-Schwarzem Rassismus und die Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft zu einer Senatsstrategie ausgearbeitet wird. Vorbild für ein solches Modell wäre zum Beispiel die Gesamtstrategie Decolonize Berlin. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Wir kommen nunmehr zur Stellungnahme des Senats, und das Wort erhält zunächst Frau Senatorin oder Frau Staatssekretärin. Wer mag beginnen? – Frau Senatorin beginnt. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA): Danke, Herr Vorsitzender! – Vielen lieben Dank den Anzuhörenden! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Jahr 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung ausgerufen. Unter dem Motto, das möchte ich hier noch einmal explizit nennen: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung – sind die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Beiträge zur Stärkung und Verwirklichung wirtschaftlicher, kultureller und politischer Rechte und der Teilhabe von schwarzen afrikanischen und afrodiasporischen Menschen zu leisten.

Wir als Berliner Senat wollen diese Ziele unterstützen und die uns möglichen Beiträge leisten, denn wir teilen die Vision der UN-Dekade. Zu dieser Vision gehört zunächst der Fakt, dass schwarze Menschen mit ihren Realitäten, Interessen und vielfältigen Beiträgen seit Hunderten von Jahren integraler Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Zur Vision der UN-Dekade gehört aber zugleich die Erkenntnis, dass schwarze Menschen auch in unserem Land und hier in Berlin nicht die gleichen Lebenschancen erhalten wie die Mehrheitsgesellschaft, und dass viele schwarze Menschen von sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Ausgrenzung bedroht sind, denn schwarze Menschen zählen in westlichen Industrienationen wie Deutschland zu den ärmsten und sozial am stärksten marginalisierten Gruppen. Diese Marginalisierung, dieses An-den-Rand-der-Gesellschaft-gedrückt-werden, hat System. Die Struktur unserer Gesellschaft, zahllose, kleine, scheinbar neutrale Entscheidungen von Behörden und Privatpersonen machen dieses Phänomen aus. Ihm liegt eine ablehnende negative Haltung gegenüber schwarzen Menschen zugrunde, die man unmissverständlich Anti-Schwarzen Rassismus nennt. Dieser Rassismus ist nicht allein eine Entwicklung der letzten Jahre, sondern auch ein Erbstück unserer kolonialen Geschichte und wichtigster Faktor für Kolonialherrensyste. Deutsche und andere Europäerinnen und Europäer brauchten eine einleuchtende wissenschaftlich bemäntelte Rechtfertigung für brutale Ausbeutung und Kriegsführung gegen schwarze Mitmenschen, bei denen allein unter deutscher Führung in Afrika Hunderttausende starben.

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert forschten unsere deutschen Universitäten auch in Berlin sogar an Schädeln der Getöteten, um pseudowissenschaftliche Nachweise für die angebliche Minderwertigkeit schwarzer Menschen zu konstruieren. Diese Historie müssen wir vor Augen haben. Es ist nicht schön, aber ehrlich, zu sagen: Diese zynischen Behauptungen von der angeblichen Minderwertigkeit, Gefährlichkeit, Faulheit und so weiter schwarzer Menschen war von Anfang an die Rückseite der Aufklärung, die Rückseite unserer modernen Rechtsstaaten und jungen Demokratien.

Für manche Personen wie schwarze Menschen galten ihre Errungenschaften von Anfang an nicht, und dieser Anti-Schwarze Rassismus begleitet uns seit dieser Zeit. Als Konsequenz dieser Haltung ist schwarzen Menschen weiterhin vielfach der gleichberechtigte Zugang zu hochwertiger Bildung, guten Wohnungen, guten Jobs, dem Rechts- und Justizsystem und auch sozialer Absicherung in einer hochwertigen Gesundheitsversorgung verwehrt. Diese Dinge sind Errungenschaften des sozialen Rechtsstaats, die weiße Menschen seit vielen Jahrzehnten zu Recht für sich beanspruchen. Sie müssen aber endlich auch schwarzen Menschen und anderen rassifizierten Gruppen vollumfänglich zu Gute kommen. Mir ist es wichtig zu betonen, dass im Rahmen der UN-Dekade nicht vor allem für schwarze Menschen, sondern vor allem durch schwarze Menschen die UN-Dekade ins Werk gesetzt wird. Die Dekade ist auch in Berlin für die Arbeit schwarzer Selbstorganisationen von sehr großer Bedeutung und hat zahllose konstruktive Initiativen auf vielen Gebieten angeregt. Die UN-Dekade ist für viele Selbstorganisationen Anlass zur Reflexion über das in den vergangenen Jahrzehnten Erreichte und vor allem auch für das noch nicht Erreichte, der vollständigen und strukturell abgesicherten Gleichstellung schwarzer Menschen durch ihre eigene Anstrengung und durch das solidarische Mitwirken anderer rassifizierter Gruppen sowie der weißen Mehrheit. Diese Arbeit, diesem Kampf möchte ich im Namen des Berliner Senats meine volle Unterstützung zusichern und übergebe an meine Staatssekretärin Saraya Gomis.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Ich halte es aufgrund der Zeit und damit noch Zeit für Fragen ist, relativ kurz und möchte nur ergänzen, dass wir diese Unterstützung auch auf EU-Ebene versuchen zu forcieren, hier entsprechend in verschiedenen Konferenzen rund um Migration, Antidiskriminierung, Wohnen, Asylrecht etc. zu forcieren.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! Vielen Dank, Frau Senatorin! – Ich eröffne die Beratung. – Herr Kollege Walter hat das Wort. – Bitte!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen herzlichen Dank auch an unsere Gäste heute, an die Anzuhörenden! – Um es einmal kurz vorweg zu sagen: Dass die UN-Dekade in Berlin umgesetzt wird als eine der wenigen Städte in Deutschland, die das überhaupt anpacken, geht zurück auf einen Beschluss der letzten Wahlperiode sowohl dieses Hauses als auch des Senates. Die Absicht, die wir damals begründet haben, gilt auch weiter fort, auch in dieser Wahlperiode. Insofern unterstützen wir ausdrücklich all das, was hier angestoßen wird. Ich möchte auch insbesondere meinen Dank an Sie, aber auch insgesamt an die schwarze Zivilgesellschaft Berlins, an die schwarzen Berliner Selbstorganisationen für die Unterstützung richten, für die ganze Arbeit, die in diesem Prozess, Konsultationsprozess wie Dialogprozesses, investiert worden sind. Was man auch sagen muss an der Stelle, ist, dass das auch größtenteils ehrenamtlich gelaufen ist, was nicht selbstverständlich ist.

Damit möchte ich direkt zu meinen Fragen kommen bzw. zu Anmerkungen zu dem, was Sie gesagt haben. Für mich ist es erst einmal eine tolle Nachricht zu hören, dass die Intersectional Black Studies, die Möglichkeit eines Aufbaus an der TU Berlin vorangeht, dass das Früchte trägt. Wir haben da die Grundlagen im Doppelhaushalt geschaffen. Insofern sind wir sehr neugierig auf die nächsten Schritte und wie sich das weiterentwickeln wird. – Zu der Drucksache und dem Senatsbeschluss, den Sie genannt haben, würde ich offiziell für das Protokoll noch beisteuern wollen: Es handelt sich dabei um die Drucksache 18/4031. Das ist der Maßnahmenplan, der im August vergangenen Jahres vom Senat als Mitteilung – zur Kenntnisnahme – an das Abgeordnetenhaus ging und als umfassender Maßnahmenplan des Senates

vorgelegt wurde, plus, und das wurde von den Anzuhörenden gesagt, auch eine Stellungnahme, der zivilgesellschaftliche Maßnahmenkatalog, wo man all das auch noch mal sehen kann, was dort an Forderungen an uns, an dieses Haus, an den Senat adressiert worden ist.

Damit zu den Fragen: Wir haben es gehört, es ist viel an Vorbereitung gelaufen. Gleichzeitig neigt sich die UN-Dekade dem Ende zu. Deswegen wäre meine Frage zunächst an die Anzuhörenden: Was würden Sie noch mal ganz dezidiert sagen, was quasi jetzt für die nächsten beiden Jahre, 2023 und 2024, notwendig ist, was der Senat, was die Politik noch anstoßen muss, wo Sie sich da auch mehr Unterstützung möglicherweise wünschen, generell, was Ihre Forderungen an uns sind, was die Begleitung der UN-Dekade angeht, wo wir möglicherweise noch mal mehr auch als Parlament Druck machen oder insistieren können oder vielleicht auch noch mal Sachen vorantreiben und finanziell unterstützen müssen.

Mich würde aber auch interessieren: Sie haben bislang eher global die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgeführt. Das, was Sie vorhaben und was auch Ihre Forderungen sind, ist im Einzelnen sehr konkret, auch was strukturelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung angeht. Da würde mich zum einen interessieren, wie die konkrete Zusammenarbeit läuft, wo Sie da auf offene Türen stoßen, wo Sachen möglicherweise angestoßen werden, aber wo es möglicherweise auch enge Hürden und Grenzen gibt und wo Sie das Gefühl haben oder wo Sie auch merken, dort ist eine Zusammenarbeit nicht notwendig.

An den Senat gerichtet zwei Fragen: Wir haben es gehört, es gab die Forderung nach einer Gesamtstrategie zur Verstetigung des Prozesses. Wie bewertet der Senat diesen Wunsch? Gibt es möglicherweise sogar schon Vorhaben, diesen einmaligen Maßnahmenkatalog in eine Gesamtstrategie umzumünzen und zusammen mit dem Expertinnen- und Expertenkreis weiterzuentwickeln? Der große Wunsch, der hier im Raum stand, und die große Frage, auch das teilen wir sicherlich politisch alle, ist: Es geht nicht um einzelne Maßnahmen, die da und dort gesetzt werden, einzelne Ausgaben. Frau Senatorin, Sie haben es gerade auch noch mal gesagt. Es geht um strukturelle Veränderungen auch innerhalb der Verwaltung. Das ist sicherlich die größte Herausforderung. Was kann der Senat da tun, um mehr Verbindlichkeit in die Umsetzung der UN-Dekade auf Verwaltungsebene und genau diese strukturellen Veränderungen zu mehr Verbindlichkeit in der Umsetzung bei den einzelnen Häusern zu bekommen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke, Herr Kollege Walter! – Das Wort erhält Frau Kollegin Eralp. – Bitte sehr!

Elif Eralp (LINKE): Auch ich möchte vielen Dank sagen, dass Sie heute gekommen sind und uns Ihre Expertise zur Verfügung stellen. – Die Senatorin hat es schon betont, die besondere Verantwortung Deutschlands und auch gerade Berlins, wovon auch Kolonialverbrechen organisiert wurden. Deswegen ist es umso wichtiger, dass sich Berlin daran macht, die UN-Dekade umzusetzen. Deswegen bin ich froh, dass es dieses Gleichstellungsbegleitgremium gibt, aber auch beispielsweise, dass wir die Errichtung eines schwarzen Community-Zentrums unterstützen.

Jetzt möchte ich zu meinen Fragen kommen. Ich bin Teil eines migrantischen Netzwerks – Links*Kanax –, und wir haben vor zwei Jahren einen Parteitantrag gemacht, wo genau das auch drinstand mit International Black Studies, dass die Implementierung in Deutschland und

auch in Berlin unterstützen. Da würde ich noch mal fragen wollen, ob Sie noch ein bisschen genauer sagen können, wie da der aktuelle Stand ist und welches die kommende Schritte sind und was der Zeitplan ist, weil das ein wirklich wichtiges Anliegen auch für uns ist.

Dann hatten Sie auf das schwierige Jahr 2019 hingewiesen. Wie hat sich denn diese Situation konkret auf die Arbeit ausgewirkt? Welche Lehren sollen wir sozusagen auch daraus mitnehmen und welche Vorkehrungen schließen, damit die Behinderung der wichtigen Arbeit nicht noch mal so vorkommt?

Zur dialogischen Prozessbegleitung hat Herr Walter schon etwas gefragt. Da hätte mich auch interessiert, wie sich die Zusammenarbeit mit der Verwaltung da genau gestaltet hat und wie sie sich jetzt gestaltet, welche Maßnahmen die Verwaltungen ergriffen hat. Welche noch nötig sind, das haben Sie schon ausgeführt, und das ist auch in dem Forderungspapier enthalten. Trotzdem noch mal: Wenn Sie vielleicht einige Punkte daraus noch mal herausstellen wollen. Auch zur Gesetzesänderung wurde schon etwas gesagt, aber auch da gerne, wenn Bedarf besteht, das ergänzen.

Die gleiche Frage richte ich auch an die Verwaltung. Welche Maßnahmen sind sozusagen umgesetzt worden? Wie gestaltet sich da die Zusammenarbeit aus Sicht der Verwaltung?

Meine letzte Frage: Es gab mal einen Brief im Juli dieses Jahres von der RAA und auch des Gleichstellungsgremiums zu den Drittstaatsangehörigen aus afrikanischen Staaten, die aus der Ukraine hierher geflohen sind. Wie schätzen Sie das ein? Es wurde auch lange im Senat darüber diskutiert, und wir haben dann diese sechs Monate Berliner Bleiberechtslösung, für Studierende allerdings nur, gefunden. Ist das aus Ihrer Sicht ausreichend, oder müsste das verlängert werden? Was sind da die konkreten Bedarfe? – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke! – Das Wort erhält Frau Kollegin Dr. Haghanipour. – Bitte sehr!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir vielen Dank an die Anzuhörenden für die Inputs und auch für eure wichtige Arbeit. – Sie haben erwähnt im Ausblick, wie wichtig nachhaltige Strukturen sind. Die Landesstrategie, aber auch die Kommission würde ich als Nachhaltigkeit bezeichnen. Meine Frage geht auch an uns: Was ist Ihres Erachtens noch notwendig für mehr Sichtbarkeit, insbesondere für schwarze queerfeministische Sichtbarkeit wie zum Beispiel weitere Anlaufstellen oder Community-Räume. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Nun noch Kollege Özdemir, bitte!

Orkan Özdemir (SPD): Auch von unserer Seite erst einmal vielen Dank für – einige von Ihnen kenne ich ja – die jahrzehntelange Arbeit in diesem Feld. Es gab Zeiten, wo man kein Gehör gefunden hat. Ich freue mich, dass wir heute an dem Punkt sind, wo wir sitzen und diese wichtigen Themen voranbringen können. Das macht mich total glücklich, um ehrlich zu sein. Viele Fragen wurden schon gestellt. Ich werde mich jetzt nicht wiederholen. Was mir noch mal wichtig wäre, ist der Faktor schwarze Menschen als Querschnittsthema durch alle gesellschaftlichen Themenbereiche. Wo sehen Sie da noch ganz große Lücken?

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke! – Die Redeliste ist nunmehr erschöpft. Wir kommen dann zu der Möglichkeit, dass die Anzuhörenden die Fragen beantworten können. Ich mache jetzt keinen Vorschlag. Haben Sie sich verständigt? Haben Sie einen Wunsch, in welcher Reihenfolge Sie antworten wollen? – Bitte!

Peggy Piesche (Diversifying Matters): Ich fange an, und dann bitte ich meine Mitstreiterinnen zu ergänzen. – Eine der wichtigsten Fragen ist: Wie geht es jetzt hier weiter, und was ist vor allem in den nächsten zwei Jahren ganz wichtig zu fokussieren? – Da hatte Frau Prof. Auma schon auf die Gesamtstrategie hingewirkt. Es ist uns sehr wichtig, dass wir Ende 2024 nicht irgendwo einen Stift fallen hören imaginativ und dann die UN-Dekade beendet ist, da Politik auch schnelllebig ist und auch immer auf Aktuelles reagieren wird, und das sozusagen in die Geschichte eingeht. Das ist unterem anderem auch die Erfahrung von 2019, die wir gehabt haben. Dadurch, dass es nicht eingeplant war, dass es keine Senatsrelevanz hatte nach dem Konsultationsprozess, sondern dass man sich die Zeit nehmen wollte zu gucken: Was kam eigentlich heraus beim Konsultationsprozess? – hieß das de facto, dass wir das in der 25. Stunde gemacht haben. Das ist natürlich jenseits dessen, was es für die Leute bedeutet, die diese Arbeit machen. Das ist auch eine Erhöhung des Frustrationslevels der gesamten Communities, weil das ein Signal ist: Okay, wir haben euch für einen Moment gehört, und wir wissen noch nicht so genau, was wir damit machen. Wir nehmen vielleicht auch noch einen Maßnahmenkatalog mit, aber jetzt sehen wir im Konkreten, dass in diesem Jahr nichts unterfüttert wurde, dass nichts beigelegt wurde.

Ein Teil, der auch im Konsultationsprozess wieder hochkam, war: Es gibt Forderungskataloge unter anderem seit Jahrzehnten. Das heißt, worum es jetzt wirklich geht, ist die Verstetigung im Sinne einer Gesamtstrategie, dass wir dann über mehrere Jahre auch eine Planungssicherheit haben beim Abbau von Anti-Schwarzem Rassismus und der Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft.

Auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltung werden gleich meine Kolleginnen ausführlicher eingehen. Ich möchte nur sagen, dass wir da das schon am Beispiel gesehen haben. Es haben Maßnahmenkataloge vorgelegen. Herr Walter, Sie haben auch schon darauf verwiesen. Wir sehen jetzt nach einem Jahr, dass vor allem die temporären und auch lokalen Forderungen von einigen Trägern darin berücksichtigt werden, aber eben nicht die strukturellen Veränderungsprozesse, die Prozesse, die wir mit der Verwaltung selber angefangen haben. Wie kann sich eine Verwaltung diversifizieren, einmal beim Personal, aber auch, was Sie auch schon mit hineingebracht haben, als ein Querschnittsthema würde es auch bedeuten, dass die Maßnahmen und die Forderungen zur UN-Dekade bei allen zukünftigen Maßnahmenentwicklungen mit eine Rolle spielen und nicht nur in der Box: Ah, hier müssen wir noch etwas zur UN-Dekade machen, sondern prinzipiell: Wie wirkt sich die Arbeit des Senats aus? Wie verhält sie sich zu dem Thema Anti-Schwarzem Rassismus, zu dem Thema der Stärkung der Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft? Das können wir im Moment noch nicht sehen, weil dazu viel zu wenig auch in die Struktur hineingegangen wurde.

Einen vorletzten Punkt, den ich noch mit hineingeben möchte, ist, dass es uns ein Anliegen ist, auch Menschen afrikanischer Herkunft als eine vulnerablere Gruppe anerkannt zu bekommen, gerade weil wir auch in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung immer wieder an entweder die Zuständigkeitsgrenze gekommen sind, also welche Befugnisse Senatsverwaltungen für sich beanspruchen oder auch ablehnen. Das Zweite ist die Nichtanerkennung der

Gruppe von Menschen afrikanischer Herkunft. Das hat natürlich eine gewisse zumindest Doppeldeutigkeit, dass auf der einen Seite ein Bekenntnis zur UN-Dekade da ist, die Deutschland auch ratifiziert hat, und zum anderen aber immer wieder dadurch eine Umsetzung oder damit auch in die Tiefe zu gehen verhindert wird mit dem Kommentar: Die Gruppe ist für uns nicht fassbar, oder wir können die Gruppe gar nicht fassen, weil wir dann ein Ungleichgewicht herstellen würden. Das geht natürlich gar nicht.

Zu der Frage: Mehr Sichtbarkeit vor allem auch von schwarzer queerfeministischer Bedeutung. – Das ist uns natürlich auch ein großes Anliegen. Wir arbeiten schon seit sehr vielen Jahren daran, unter anderem auch ein schwarzes queerfeministisches Bildungshaus auf den Weg zu bringen. Das ist eine Maßnahme, die auch in Erwägung gezogen werden sollte, was natürlich auch eine Langfristigkeit braucht und bedeutet, auch hier intergenerational in den Communities Expertise zu stärken, zu bündeln und zu begleiten, denn, um abschließend darauf zurückzukommen, viele in den Communities machen diese Arbeit in der 25. Stunde, und das ist natürlich auch nicht nachhaltig, und das kann man über einen längeren Zeitraum von Leuten nicht erwarten. – Dann würde ich an euch weitergeben.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielleicht fürs Protokoll: Das war Frau Piesche. Sie hatten Ihren Namen nicht gesagt. Wer möchte weitermachen? – Frau Prof. Auma, bitte sehr!

Prof. Dr. Maisha Maureen Auma (Diversifying Matters): Erst einmal herzlichen Dank für die ganzen Fragen! – Zwei Dinge möchte ich aufgreifen: Einmal die konkreten Erfahrungen in der Zusammenarbeit oder der Versuch, diese beiden Ziele, Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und Abbau von Anti-Schwarzem Rassismus in Zusammenarbeit mit der Berliner Verwaltung zu verwirklichen. Da war ein sehr prägnantes Thema die Gesundheitsberufe, und da war für uns sehr erstaunlich, wie viel Einigkeit es gab, dass es Handlungsbedarf gibt bei den Gesundheitsberufen. Erstaunlich ist, dass sie sehr zugänglich sind, weil es da einen hohen Bedarf gab. Das ist alles übrigens in der Zeit vor der Pandemie, dass es einen guten Zugang gibt, weil es einen großen Bedarf gibt, aber dass die Erfahrungen in der Berufswelt, also von rassistisch Markierten, vulnerabilisierte Menschen, darunter unter schwarze Menschen, afrikanische Menschen, afrodisporische Menschen, dass das extrem entwürdigende, teilweise abqualifizierende Erfahrungen sind, indem die Expertise nicht angenommen wird, in der teilweise Behandlungsverweigerungen an den Tag gehören. Das war so der Bereich, wo wir wenig beweisen müssten. Wir sind sofort ins Gespräch gekommen, und die soziale Realität war klar. Wie gesagt, das ist alles noch im Jahr 2018 gewesen.

Es wäre für uns interessant, das steht auch in dem zivilgesellschaftlichen Maßnahmenkatalog, diese erhöhte Vulnerabilisierung, die hohen Diskriminierungsgefahren, die unter anderem mit Ressourcenarmut, aber auch aufgrund von anderen Formen wie hohe Diskriminierungsrisiken, Vulnerabilisierung, die nachvollziehen zu können, welche Auswirkungen sie gehabt haben auf Menschen afrikanischer Herkunft in Gesundheitsberufen als spezifische Gruppe, aber allgemein für rassistisch formalisierte Gruppen. Das wäre ein Thema, wo wir gerne etwas Konkretes sehen würden. Das haben wir ausführlich im Maßnahmenkatalog aufgezählt.

Einmal ganz kurz zu dem Stand oder zu diesem Projekt und dem Anliegen, was wir versuchen zu realisieren in den Intersectional Black Studies in Zusammenarbeit mit der Yale University, mit der RAA Berlin. Wir haben grob drei Säulen. In der ersten Säule geht es um epistemische Innovation, also die Frage, welche Formen von Wissen unterrepräsentiert sind, gesellschaft-

lich wenig Platz gefunden haben, aber die wichtig sind, um den Umgang mit Anti-Schwarzem Rassismus und Rassismus im Allgemein zu fundieren. In diesem Bereich haben wir natürlich kolonialismuskritische Arbeiten, die empirische Realität von schwarzem Leben, also der Afrozensus ist ein Teil von den Beständen, die wir in diesem Bereich auch weiterführen. Ich hatte die große Ehre, an einem der Forwards beteiligt zu sein.

Schließlich haben wir noch einen Schwerpunkt auf Archive, auch auf verbundene Archive, die transsektional sind. Was meinen wir damit? – Während des Kalten Krieges gab es zum Beispiel ein starkes Anwerben in beiden Teilen von Deutschland von Pflegepersonal, damals noch in das alte Wort „Krankenschwester“ eingegossen. Da gibt es Archive, gelebte Archive aus Privatsammlungen, aber auch offizielle Archive und wahnsinnig viel Wissen, was noch nicht gebündelt worden ist in seiner Bedeutung für den Staat, in dem wir heute leben.

Ähnlich haben wir eine Gastprofessur zu dem Thema Rassismus und Rassismuskritik in der DDR und in der Nachwendegesellschaft ins Leben gerufen am ZIFG der TU Berlin, besetzt mit Dr. Patrice Poutros, und diese Gastprofessur arbeitet zusammen mit der Bundesebene, mit dem BMBF, Förderrichtlinie Rassismusforschung und Rechtsradikalismusforschung. In dem Strang Rassismusforschung gibt es ein großes Wissensnetzwerk. Da bin ich die Sprecherin für den Osten. Dazu gehören die Hochschule Magdeburg-Stendal und die HU Berlin, und auch dort erforschen wir die Präsenzen von Ostdeutschen of Color, das ist sozusagen das Schlagwort, aber darunter auch: Welche Ideen gab es in der Gesellschaft während der DDR in der postsozialistischen Nachwendegesellschaft, um mit Rassismus umzugehen und insbesondere auch mit Anti-Schwarzem Rassismus. Das sind Andeutungen. Die anderen beiden Stränge sind Gleichstellungskonzeptionen, die wir mit Rassismuskritik fundieren wollen und indem wir eine solidarische Zusammenarbeit herstellen wollen mit anderen Kategorien der Diskriminierung, also mit Disability Justice Movement, also die Bewegung für intersektionale Zugangsgerechtigkeit. Auch natürlich eingebettet in die Gender Studies geht es um die Geschlechterordnung, um mit marginalisierten Personen, Subjekte und Communities ins Gespräch zu kommen.

Im letzten Strang geht es schließlich um Studierende und ihre Erfahrungen von Diskriminierung. Es gibt eine große Studie, die Ende des Jahres erscheinen wird. Ich glaube, 18 000 Studierende sind zu den Diskriminierungserfahrungen befragt worden. Wir haben natürlich wieder Arbeitsteilung und können nur den kleinen Teil, in dem es um Rassismuserfahrung geht, bearbeiten und dort insbesondere mit den Perspektiven von schwarzen afrikanischen, afrodiasporischen Studierenden. Dieser Teil ist trotzdem bedeutend. Um zu verstehen mit Berlin als Ausgangspunkt, gerade an der TU Berlin, sind sehr viele afrikanische Studierende in den Ingenieursberufen vertreten. Aber die Institution weiß wenig darüber: Welche Barrieren erfahren die innerhalb und außerhalb der Institution? Welche Diversitätsideen haben sie? Welches Wissen über die Institution haben sie? Wie können wir Berlin verändern, um Berlin mehr an die hyperdiversen postmigrantischen Realitäten anzuknüpfen? Das ist das, was das Projekt relativ ehrgeizig auf dem Plan hat. Wir sind gerade dabei, die Bestandsaufnahmen vorzunehmen und ins Gespräch zu kommen mit der Black Student Union, den BI-PoC-Communities (phonet.), also mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die schon länger Falldokumentationsarchive haben, aber auch Archive über Rassismuskritik, also Kritik daran, wie rassismusgeprägte Normen wirken. Ich will es mal ganz ungeschlossen dabei belassen und an meine Kollegin Frau Kinder weitergeben.

Katja Kinder (Diversifying Matters): Ich habe das Gefühl, vielleicht habe ich auch den Faden verloren, dass das meiste beantwortet wurde. Zum Umgang mit der Verwaltung: Was wir als Träger wichtig finden bzw. als ein Träger, der zunehmend Projekte in der UN-Dekade hat zum Abbau von Anti-Schwarzem Rassismus und zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft, ist: Wir erleben in der Verwaltung sehr stark, dass ein sehr partielles Denken vorherrscht. Das sehen wir, um es etwas bildlicher zu machen, mit den unterschiedlichen Expertenkommissionen. Wir haben diese Expertenkommissionen. Wir haben diverse Beauftragte. Wir haben Gleichstellungsbeauftragte, Diversitätsbeauftragte etc. Die kommunizieren nicht miteinander. Wir wünschen uns eine Infrastruktur, wo die Beauftragten und die Expertenkommissionen mehr miteinander kommunizieren. Wir machen das jetzt gerade mit dem Expertenkreis zum Abbau von Anti-Schwarzem Rassismus, dass wir andere Expertenkreise einladen und auch die, die noch nicht existieren. Ein Beirat wird demnächst wohl auch eingesetzt zu Rassismus gegen die Romani-Community. Unser Anliegen ist, dass wir uns vernetzen, denn wir sprechen sehr häufig von einer Mehrheitsgesellschaft, die wir häufig als weiß lesen. Ich will nur sagen, dass, wenn wir anfangen uns zu vernetzen, es auch auf struktureller Ebene in Berlin sein könnte, dass wir langsam die Mehrheit sind, und damit meine ich alle Dimensionen und alle Ismen. Wir wollen viel mehr in die Richtung gehen. Die UN-Dekade hat uns ein Stück weit sehr stark dazu verleitet, weil es ein sehr wichtiges, aber sehr normatives politisches Instrument ist, das wir auch sehr normativ gedacht haben.

Die Frage nach schwarzen Queer-Feministinnen: Die Sichtbarkeit von schwarzen Queer-Feministinnen ist absolut berechtigt. Peggy, du hast es schon angedeutet, ein schwarzes queerfeministisches, mit allen Intersektionen, Bildungshaus ist essenziell für uns. Wir merken auch langsam in den schwarzen Communities, dadurch, dass wir so gut wie keine Resonanz haben, dass es kaum Repräsentanz gibt, weder auf politischer Ebene noch in den Verwaltungsebenen. Uns geht auch langsam in den Communities die Kraft aus. Dennoch brauchen wir ein Mehr an Konsultationen. Wir brauchen es, dass Menschen nicht einfach losrennen und sagen: Wir wollen euch etwas Gutes tun, sondern das bitte mit uns tun, und zwar – ich mag das Wort Augenhöhe nicht, das finde ich sehr ableistlich – auf eine Art und Weise, wo Anerkennung und Wertschätzung hochgehalten wird.

Als Träger finden wir wichtig, während des Konsultationsprozesses – wir haben eine Antidiskriminierungsstelle für Schule und Kita in Friedrichshain-Kreuzberg, und jetzt ist eine neue in Lichtenberg dazugekommen – machen wir die Erfahrung, dass der Rassismus an Schulen und auch in der Kita extrem ist, und dass wir immer mehr dahin gehen zu sagen: Wir brauchen Schulsozialarbeit, ich glaube, das heißt, mit besonderen Aufgaben, wo wir Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einsetzen, die im Fokus Rassismus und auch Anti-Schwarzen Rassismus haben. Immer wenn wir zu Anti-Schwarzem Rassismus sprechen, scheint das ein Thema zu sein, das wenig Menschen auf dem Plan haben. Auch als Träger möchte ich das noch mal sagen: Wir sprechen über die Atrocities, über 400 Jahre Geschichte von Dehumanisierung, von Kolonialismus, und wir haben keine Antworten. Da wünsche ich mir von Ihrer Seite mehr Antworten, welche Ausgleiche es gibt, welche Reparationen es gibt und dass die Projekte Gelder brauchen. Ich setze jetzt mal ganz niedrig an und sage: 20 Prozent der Projektgelder müssen für rassismuskritische Fürsorge eingebracht werden. Das ist auch eine Forderung, die wir definitiv haben. Wir können nicht davon ausgehen, dass Menschen, die dehumanisiert werden, genauso leistungsstark sind. Wir sind es, aber es geht auf unsere Kosten. Wir brauchen Ausgleiche. – Ich habe noch ganz viel auf meinem Zettel.

Vorsitzender Sven Rissmann: Das stellt uns allerdings vor Probleme.

Katja Kinder (Diversifying Matters): Ich höre dann auch auf. Ich glaube, es wurde so gut wie alles gesagt.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank dafür! – Das war, fürs Protokoll, auch wenn es sich logisch erschließt, Frau Kinder. – Nun nimmt der Senat erneut Stellung durch Frau Staatssekretärin. – Bitte sehr!

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA): Vielen herzlichen Dank, auch für die an uns gerichteten Fragen!

Berlin wird häufig als ein Champion in der Antidiskriminierungsarbeit und -politik wahrgenommen. Wenn wir das aber mit den Standards durch EU-Konventionen etc. vergleichen, sieht das Ganze schon ein bisschen anders aus. Also, ja, wir können uns freuen, dass wir hier häufig bestimmte Schritte vorangehen. Wenn wir uns das dann im Detail angucken, sehen wir, dass wir noch sehr viel Arbeit in ganz vielen verschiedenen Bereichen vor uns haben.

Wenn ich mich jetzt zu explizit Anti-Schwarzem Rassismus und der Umsetzung der UN-Dekade äußere, müssen wir das gleiche Fazit ziehen. Die meisten Dinge, die getan werden, reihen sich in Querschnittaufgaben der Antidiskriminierungsarbeit ein, die wichtig und relevant für alle Gruppen sind, aber eben nicht ein explizites Angebot oder eine explizite Förderung etc. aufgreifen.

Dann sehen wir auch eine sehr starke Zurückhaltung gesamtstädtisch, was die Umsetzung von Maßnahmen betrifft, gleichwohl wir als Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung eher eine Strategie als Maßnahmen präferieren. Wenn wir bei den Maßnahmen so niedrigschwellig sind, sehen wir schon da, wie weit zurück wir noch in der Umsetzung sind seit den Maßnahmenkatalogen. Dies ist einer der UN-Dekade, aber wir können in der Geschichte der Stadt auf viele weitere Maßnahmenkataloge der schwarzen, afrikanischen, afro-diasporischen Communities zurückgreifen, wo wir null bis gar keine Umsetzung haben.

Was braucht es? Das war eine Frage, glaube ich, von Herrn Walter. Wir brauchen für die Querschnittsarbeit natürlich grundsätzlich mehr Verbindlichkeit. Wir stehen vor den Herausforderungen – das gilt nicht nur für unsere Verwaltung, sondern für all die Dinge, das könnten wir auch für Ableismus, die Arbeit gegen Behindertenfeindlichkeit, sagen –, dass wir wenig Verbindlichkeit haben. Die Zuständigkeit ist zwar in verschiedenen Ressortierungen gegeben, es wäre aber sicherlich noch mal eine Diskussion für die allproklamierte und gewünschte Verwaltungsreform wert, also welche Wirkungsmöglichkeiten es aus spezifischen Ressortzuständigkeiten gibt, gesamtstädtisch in die Verwaltung einzuwirken und das zu implementieren.

Ich habe schon davon gesprochen: Wir bleiben meist bei Maßnahmen. Wir brauchen aber auch noch mal eine Umsetzung, gesamtstädtisch, und ein Aufgreifen der Strategie der Vorschläge, und wir brauchen es, das dann mit dem spezifischen Verwaltungsexpertinnen- und -expertenwissen in den jeweiligen Verwaltungen zu verbinden.

Zur Förderpolitik – das schließt sich an viele andere Bereiche an –: Wir sind in vielen prekären Verhältnissen. Wir in unserer Verwaltung beschäftigen uns nicht nur mit den Umsetzungen der verschiedenen Gesetzesvorhaben, die in den Richtlinien der Regierung festgelegt sind – Landesdemokratiefördergesetz, Landespräventionsgesetz etc. –, sondern auch mit der Frage der Implementierung von verschiedenen Fördersäulen, die zum einen auch eine Niedrigschwelligkeit im Zugang zur Förderung aufgreifen, aber zum anderen auch die Landeshaushaltsordnung so ausschöpfen, wie es immer wieder seit Jahren angemahnt wird, weil auch hier schon längst die Möglichkeiten gegeben sind, in viel längerem Umgang zu fördern.

Was die Frage zu den Drittstaatlerinnen und -staatlern angeht: Die AG wird nun wieder die Arbeit aufnehmen, wie im Senatsbeschluss festgelegt. Wir haben in der Zeit seit der Umsetzung der Beschlussvorlage weiterhin ein gleich hohes Aufkommen von Beschwerden, was alle Bereiche rund um Flucht und Aufnahme angeht. Da hat sich wenig verändert.

Zu weiteren Dingen, die wir innerhalb der eigenen Verwaltung schon tun: Wir versuchen, in eine Strategieentwicklung zu gehen, um das aufzugreifen, weg von den einzelnen Maßnahmen zu gehen, weil Maßnahmen dazu verleiten, jedes Fußballbasteln als eine Antidiskriminierungsmaßnahme zu proklamieren. Wir versuchen, in eine prinzipiengeleitete Arbeit zu kommen, die vor allen Dingen institutionelle und strukturelle Veränderungen in den Blick nimmt und werden mit Ihnen zukünftig dazu hoffentlich noch mal in Transparenz gehen können. – Soweit erst mal.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Mir wurde signalisiert, dass es noch eine weitere Wortmeldung gibt, jedoch müssen wir jetzt zum Ende kommen. – Das hat sich auch erledigt. Danke, Frau Kollegin!

Dann schlage ich vor, entsprechend der Praxis unseres Ausschusses, dass wir diesen Punkt vertagen. Wenn das Wortprotokoll angefertigt ist und ausgewertet werden kann, mag der Punkt wieder zum Aufruf kommen. Wollen wir so, also wie immer, verfahren? – Das ist der Fall. Dann vertagen wir diesen Besprechungspunkt.

Ich darf mich sehr herzlich bei den Anzuhörenden bedanken, dass sie heute zu Gast waren – [Allgemeiner Beifall] – und darf für ihr von mir unterstelltes Verständnis für die Schwierigkeiten der technischen Abwicklung von einer Anhörung zur anderen danken. – Vielen Dank! – Einen guten Nachhauseweg!

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.